Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
von Montag, 12. Dezember 2022, 19:30 bis 21:50 Uhr in der Dreifachhalle des Sportzentrums am Amselweg in Zuchwil

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmenzählende	Hartmut Erwin Bolz (Sektor A) Mühlemann Fritz (Sektor B) Meichtry Manuela (Sektor C) Mathys Rolf (Sektor D)
Anwesend	108 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 55)
Presse	Hofer Susanne, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Krahl Stefan, Leiter Projekte, Abteilung Bau und Planung zu den Traktanden 3 und 4 Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 5

Traktanden

1	Begrüssung	
2	Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler	
3	Projekt «Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» - Antrag auf Genehmigung des Projektes mit einem Kredit von CHF 2'750'000 exklusive Teuerung	Beschluss-Nr. 89
4	Projekt «Sonnenkraftwerk auf dem Parkplatz beim Sportzentrum» - Antrag auf Genehmigung des Projektes mit einem Kredit von CHF 3'100'000 exklusive Teuerung	Beschluss-Nr. 90
5	Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605», eingereicht von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil am 13. November 2022 - Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung	Beschluss-Nr. 91
6	Teilrevision Gebührentarif	Beschluss-Nr. 92

7 Budget 2023 Beschluss-Nr. 93

8 Diverses

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
Patrick Marti	Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung 2022 für das Budget 2023 in der Dreifachhalle des Sportzentrums.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Patrick Marti blendet im Hintergrund die PowerPointPräsentation mit den obligaten Mitteilungen ein. Er verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.
Anmerkung der Protokollführerin: Auszüge der Präsentation zu den Traktanden 3, 4 und 5 sind im vorliegenden Protokoll festgehalten.

---

1 Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden.
Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigte
Nicht stimmberechtigte anwesende Personen begeben sich bitte auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit
Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorberaten hat und einen bestimmten Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht
An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen
Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO

kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden.
Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung
Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.
Aus diesem Grund werden Votantinnen und Votanten gebeten, nach vorne ans Mikrofon zu treten und ihren Vornamen und Namen bekanntzugeben.

Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie publiziert unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 ist gemäss § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. August 2022 einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt worden.

---

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen und Stimmzähler stellen sich die folgenden Personen zur Wahl: Hartmut Erwin Bolz (Sektor A), Fritz Mühlemann (Sektor B), Manuela Meichtry (Sektor C) und Rolf Mathys (Sektor D).
Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo angenommen.

---

3 Beschluss-Nr. 89 - Projekt «Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» - Antrag auf Genehmigung des Projektes mit einem Kredit von CHF 2'750'000 exklusive Teuerung

---

AUSGANGSLAGE

Unabhängige Planung der Projekte
Es wurde überprüft, ob die Projekte Sanierung/Bewirtschaftung und Sonnenkraftwerk als Einheit betrachtet werden müssten. Zur Klärung wurde das Amt für Gemeinden und die Bennett Bill GmbH beratend hinzugezogen, mit dem Ergebnis, die Projekte getrennt zu betrachten.

… Während die Sanierung der Asphaltflächen und die Bewirtschaftung mit Parkgebühren aufgrund des Verursacherprinzips zwingend notwendig sind, so ist die Realisierung des Sonnenkraftwerks ein Beitrag an die Energiewende und erbringt, anders als verpachtete Dachflächen, für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen. …

Der Parkplatz des Sportzentrums wird bislang nicht bewirtschaftet. Das Projekt beinhaltet die Sanierung und Bewirtschaftung der Parkflächen.
Im Jahre 2013 wurde ein Konzept zur Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum erarbeitet. Der Gemeinderat hatte damals entschieden, gebührenpflichtiges Parken vorerst nicht einzuführen.
Im Jahre 2022 wurde nach Beschluss des Gemeinderates zur zukünftigen Bewirtschaftung des Parkplatzes die WAM Planer und Ingenieure AG beauftragt, das Konzept von 2013 zu überprüfen.

Die asphaltierten Parkplatzflächen beim Sportzentrum sind rund 50-jährig und haben die durchschnittliche Nutzungsdauer von 40 Jahren längst überschritten. Durch den Baumbestand sind grosse Bereiche des Asphalts durch Wurzelwachstum beschädigt. Eine alte Frischwasserleitung aus Gusseisen, die den Parkplatz quert, ist altersbedingt zu erneuern.
Die Parkfeldaufteilung entspricht nicht mehr der heute gültigen Norm von mindestens 2.50 m. Die jetzigen Parkfeldbreiten von 2.30 m bis 2.40 m sind für eine öffentliche Parkierung zu schmal.
Es ist geplant, dass anfallende Meteorwasser, welches derzeit direkt in die Aare geleitet wird, im Bereich des Parkplatzes zu versickern.

Die Teilnahme am Wettbewerb **Förderpreis Klimaschutz 2022** des WWF war erfolgreich. Die Gemeinde Zuchwil wurde mit dem 1. Platz für das Gesamtprojekt ausgezeichnet.

Würdigung WWF – Medienmitteilung vom 19.05.2022

Den 1. Platz belegt die Gemeinde Zuchwil mit ihrem Vorzeigeprojekt «PV-Parkplatzfläche Sportzentrum Zuchwil», sie erhält dafür einen Förderbetrag von 10'000 Franken.

Um die Energiewende zu schaffen, müssen in der Schweiz nicht bloss fast alle geeigneten Dachflächen, sondern auch sonstige versiegelte Flächen solaraktiv genutzt werden. Dafür eignen sich grosse Parkplätze besonders. Mit der Photovoltaikanlage über dem Parkplatz des Sportzentrums können Haushalte und Elektrofahrzeuge mit Strom versorgt und der dringend nötige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien vorangetrieben werden. Zudem liefert das Projekt auch Ideen für eine Nutzung der überschüssigen Solarenergie zur Herstellung von Wasserstoff. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung runden das eindrückliche Projekt ab. …

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 123 / 22 vom 27. Oktober 2022 das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» mit einem Kredit von CHF 2'750'000 exklusive Teuerung einstimmig genehmigt.

ERWÄGUNGEN

- Doppelnutzung der versiegelten Fläche für bewirtschaftetes Parken und Erzeugung von Solarstrom
- Reduzierung des Individualverkehrs gemäss Leitbild der Energiestadt Gold, Unterstützung einer effizienteren und umweltfreundlichen Mobilität
- Schaffen eines attraktiven und modernen Erscheinungsbildes sowie Stärkung der Einwohnergemeinde Zuchwil als Energiestadt Gold durch biodiverse Ausgleichsmassnahmen

Umsetzung der Ziele

Zur Umsetzung der Ziele gab es mehrere Besprechungen der Einwohnergemeinde Zuchwil, des Ingenieurbüros WAM Planer und Ingenieure AG (Fachingenieure Verkehrsplanung) und der Sportzentrum Zuchwil AG. Die Bewirtschaftung mit Generierung von Einnahmen wird generell positiv bewertet. Einnahmen gewährleisten dauerhaft die laufenden Kosten für Instandhaltungen und den Betrieb des Parkplatzes abzudecken.

Zudem dient das gebührenpflichtige Parken als Steuerungsinstrument für die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und stellt ganz im Sinne der Strategie der Energiestadt Gold einen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung dar.

Kostenschätzung Sanierung / Bewirtschaftung (WAM Ingenieure)

Bezeichnung	Kosten in CHF
Elektroleerrohre verlegt [1)]	300'000
Versickerung Meteorwasser	300'000
Sanierung und Gestaltung der Parkplatzoberfläche	1'175'000
Grünflächen und Bepflanzung	150’000
Markierung und Signalisation	15’000
Bewirtschaftung	120'000
Ersatz alte Frischwasserleitung	220'000
Unvorhergesehenes	170'000
Honorare	300'000
Total inkl. MwSt.	**2'750'000**

[1)] Leerrohrverlegung für die spätere Leitungsverlegungen für die PV-Anlage, ohne dass bauliche Eingriffe erfolgen müssen

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil plant, die asphaltierten Parkflächen zu sanieren und im Zusammenhang mit einem Sonnenkraftwerk instand zu setzen. Die Sanierung und die Neugestaltung haben vor dem Bau des Sonnenkraftwerks zu erfolgen.
Begründung: Würde die Photovoltaikanlage vor der Sanierung realisiert, käme es durch Fundamentierungs- und Leitungsarbeiten zu erneuten Beschädigungen an den befestigten Flächen und in Folge zu wiederholten Kosten für Sanierungsmassnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionssumme: CHF 2.75 Mio.	
Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 40 Jahre)	CHF 68’750
Fremdkapitalzins Annahme 2% (Mittelwert 1.375 Mio.)	CHF 27’500
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF 96’250
Erträge durch Bewirtschaftung Parkplatz	CHF 125’000
Gewinn / Jahr	CHF 28’750
Nettorendite / Jahr 1.05 %	
Gewinn nach 40 Jahren	CHF 1’150‘000

Fazit: Aufgrund der Bewirtschaftung der Parkflächen des Sportzentrums erweist sich das Projekt als nachhaltig, finanziert sich selbst und weist Gewinne aus.
Dies entspricht den Grundsätzen und Zielen der aktiv wirtschaftenden Einwohnergemeinde Zuchwil.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» beim Sportzentrum Zuchwil mit einem Kredit von CHF 2'750'000 exklusive Teuerung zu genehmigen.

Patrick Marti macht explizit darauf aufmerksam, dass beim Amt für Gemeinden AGEM, Solothurn abgeklärt wurde, ob es sich beim gegenständlichen und nächstfolgenden Projekt um die Einheit der Materie handelt. Die Abklärungen beim AGEM haben ergeben, dass grundsätzlich beide Projekte getrennt voneinander ausgeführt werden können. Der Gemeindeversammlung werden also zwei Projekte vorgestellt, die auch in der weiteren Planung als zwei eigenständige Projekte behandelt werden. Es müssen nicht beide Bauvorhaben umgesetzt werden. Wobei, sollte der Parkplatz nicht saniert (und bewirtschaftet) werden, ist der Bau des Sonnenkraftwerkes ziemlich unlogisch.

Patrick Marti gibt das Wort an Stefan Krahl, Leiter Projekte, Abteilung Bau und Planung weiter. **Stefan Krahl** stellt der Versammlung das Projekt «Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» vor, unterlegt mit einer PowerPointPräsentation.

Ausgangslage, Chronologie: Im Oktober 2013 wurde durch das Büro Kontextplan, Solothurn eine detaillierte Studie zur Parkplatzbewirtschaftung erstellt, mit der Feststellung, dass sich der Parkplatz selbst in einem schlechten Zustand befindet. Weitere Inhalte der Studie waren zwei Varianten zur Bewirtschaftung, einmal mit und einmal ohne Schranke, die Beschreibung der Nutzergruppen sowie eine Einnahmen-/Aufwand-Schätzung.
An der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2015 wurde auf die Einführung der Gebührenpflicht verzichtet, mit der Begründung, dass man Besucherinnen und Besucher nicht verärgern will und den Bedenken, dass das Parksystem zu wenig Gewinn abwerfen könnte.
Im zu Ende gehenden Jahr 2022 hat der Gemeinderat entschieden, das Ansinnen, den Parkplatz beim Sportzentrum zu bewirtschaften, wieder aufzunehmen. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes wurde als Legislaturziel formuliert. Anschliessend wurden die WAM Planer und Ingenieure mit der Ausarbeitung eines Parkierungskonzeptes und der Erstellung einer Grobkostenschätzung beauftragt.
Parallel dazu war eine Auslobung des WWF Solothurn mit dem Förderpreis «Klimaschutz». Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat am Wettbewerb teilgenommen und den 1. Platz erzielt. Der Wettbewerb bestand aus den vier Teilen Photovoltaik über Parkflächen, Versickerung von Meteorwasser, Entsiegelung von Oberflächen und Erhöhung der Biodiversität.

Strategische Ziele: Bei den strategischen Zielen geht es nebst der Doppelnutzung der Parkflächen auch um Energieerzeugung, die Deckung der Investitionskosten, den Unterhalt und Werterhalt, die konsequente Weiterentwicklung der Energiestadt Gold und um die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Mit Verweis auf das Leitbild «Energiestadt Gold» sollen ferner die Treibhausgas-Emmissionen verringert werden. Angepeilt ist eine Reduktion um 40% bis ins Jahr 2035. Eine weitere Zielformulierung ist die Unterstützung und Förderung von Initiativen für eine effizientere und umweltfreundlichere Mobilität. Die Umweltfreundlichkeit soll durch Versickerung, Entsiegelung und Erhöhung der Biodiversität verbessert werden. Die Versickerung erfolgt in unterirdischen Sickerkissen, die Entsiegelung von asphaltierten Flächen durch den Einsatz von wasserdurchlässigen Belägen und die Begrünung mit vielen für die Region wertvollen Gräsern, Stauden und Bäumen.

Zur Ausgangslage - Situation des Asphaltbelages

Das Wurzelwerk der mittlerweilen alten Platanen reisst den Asphaltbelag an vielen Stellen auf. In anderen Bereichen ist der Belag noch in einem relativ guten Zustand, zumindest die Asphaltschicht.

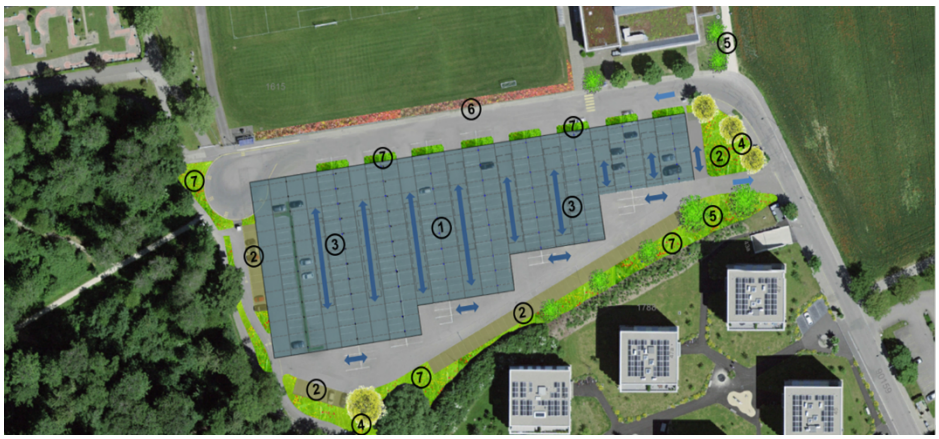

Legende
1 PV- Anlage
2 Ökopflaster
3 Versickerung
4 Stileiche
5 Feldahorn
6 Ital. Waldrebe
7 Wildkräuter und Blumen

Stefan Krahl erwähnt die verschiedenen Positionen, welche die Kostenschätzung beinhaltet. Die Kosten werden auf CHF 2'750'000 inklusive Mehrwertsteuer und exklusive Teuerung geschätzt. (s. detaillierte Kostenschätzung auf der Seite 51 des vorliegenden Protokolls)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>
einmalige Belastung der Investitionsrechnung
einmalige Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades
Erhöhung der Verschuldung
langfristige Entlastung der Erfolgsrechnung
kontinuierlicher Abbau der Verschuldung
Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades durch dauerhafte Generierung von Gewinnen

Investitionssumme brutto	CHF 2’750’000
Abschreibungen / Jahr über 40 Jahre	CHF -68’750
Fremdkapitalzins 2%	CHF -27’500
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF - 96’250
durchschnittlicher Ertrag / Jahr	CHF 125’000
Gewinn / Jahr	CHF 28’750
Nettorendite 1.05%	
Gewinn nach 40 Jahren	CHF 1’150’000

Da es sich um ein relativ grosses Projekt handelt, muss dieses in einem öffentlichen Bieterverfahren ausgelobt werden. Stefan Krahl zeigt die Zeitschiene des Verfahrens auf. Anfang 2023 wird mit der Vorbereitung für das Bieterverfahren begonnen. Die Vorbereitungsarbeiten werden ca. 1 bis 2 Monate beanspruchen. Das Bieterverfahren selbst bis zum Zuschlag an die optimale Bieterin oder den optimalen Bieter dauert zirka 8 bis 10 Monate. D.h., das Jahr 2023 wird mit dem Bieterverfahren gefüllt. Im Jahr 2024 wird die Sanierung/Bewirtschaftung des Parkplatzes und das Sonnenkraftwerk realisiert werden können.

Patrick Marti wurde verschiedentlich auf die Bewirtschaftung angesprochen. Er hält fest, dass auch vom Gemeinderat verlangt wurde, wonach er, der Gemeinderat, über die Preispolitik bei Parkplatzbewirtschaftung entscheiden wird. Ziel der Einwohnergemeinde Zuchwil ist es nicht, Leute vergraulen und durch hohe Parkgebühren abschrecken zu wollen, aber die Entrichtung einer Parkgebühr ist heute allenorts gang und gäbe. Als Hauptaktionärin der Sportzentrum Zuchwil AG (60%) würde sich die Einwohnergemeinde Zuchwil ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie exorbitante Parkgebühren erheben würde. Mit den Gebühren wird ein Beitrag an die Sanierung, den Unterhalt und an die Bewirtschaftung geleistet und vielleicht auch die eine oder andere Person dazu animiert, statt mit dem Auto mit dem Velo zum Sporttreiben zu fahren.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michele Foglia erkundigt sich nach alternativen Parkplatzmöglichkeiten während der Bauzeit im Jahr 2024.
Patrick Marti beantwortet die Frage dahingehend, dass das Vorhaben in zwei oder drei Bauetappen realisiert werden soll, sodass der Parkplatz grösstenteils immer benutzbar sein wird.

Auf dem Parkplatz stehen zurzeit rund 30 Bäume. **Hartmut Erwin Bolz** fragt, ob diese ersetzt werden.
Stefan Krahl führt aus, dass auf dem Grundstück ungefähr 35 Platanen stehen, die seinerzeit als kleine Bäumchen in einem kleinen Loch im Asphalt gepflanzt wurden. Die Bäume sind mittlerweile 40 Jahre alt. Stefan Krahl verweist auf die Fotos in der Ausgangslage (Seite 53). Auf den Abbildungen ist gut sichtbar, wie das Wurzelwerk den Asphalt aufreisst. Die Platanen haben eine relativ geringe Biodiversität. Sie sind nicht sehr wertvoll. Für das Sonnenkraftwerk müssten die Bäume über die gesamte Parkfläche hinweg komplett weggenommen werden, auch um weitere Schäden am Asphaltbelag zu verhindern.
Wie im WWF-Wettbewerb vorgeschlagen, sollen ringsum Bäume mit einer hohen Biodiversität gepflanzt werden, wie beispielsweise Ahorn und Stieleichen, aber auch Stauden und Gräser. Es wird Ersatzpflanzungen geben, allerdings nicht im gleichen Umfang wie heute, da der Parkplatz in Folge der Um-/Neugestaltung flächenmässig kleiner wird.

In nächster Nähe zum Parkplatz wurde im Oktober 2022 das KIJUZU am Wald eröffnet. **Markus Fischli** denkt, dass die einen oder anderen Kinder mit dem Auto zum KIJUZU gefahren werden. Er fragt, ob es für den KIJUZU-«Personenumschlag» eine spezielle Regelung geben wird oder auch ein Parkticket gelöst werden muss.
Patrick Marti antwortet, dass diese Frage im Gemeinderat intensiv diskutiert wurde. Es wird eigens für das KIJUZU reservierte Parkplätze geben. Die erste halbe Stunde bei der Zu- und Wegfahrt wird gratis sein. So können die Fahrpersonen die Kinder holen und bringen, ohne dass sie zur Kasse gebeten werden.

Das Parkieren auf den Parkplätzen beim Sportzentrum ist nicht gebührenpflichtig. **Florian Marti** fragt, ob bei der Entwicklung des Projektes Überlegungen angestellt wurden oder angedacht ist, für Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil einen vergünstigten Einheimischentarif einzuführen oder ob es nur einen Einheitstarif geben wird.
Patrick Marti beantwortet die Frage abschlägig. Der Parkplatz hat nicht den Zweck, öffentlich genutzt zu werden, wie das heute bereits der Fall ist, sondern soll den Besucherinnen und Besuchern des Sportzentrums vorbehalten sein. Die Verantwortlichen des Sportzentrums appellieren denn auch regelmässig in diese Richtung. Es wird keine Tarifabstufungen geben. Gemäss Parkplatzkonzept der Einwohnergemeinde Zuchwil ist bei der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte für die Blaue Zone zum Preis von CHF 180 erhältlich. Die Parkkarte ist für das gesamte Gemeindegebiet gültig, mit Ausnahme des Parkplatzes beim Sportzentrum.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt **Patrick Marti** über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS: Mit 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird das Projekt «Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» mit einem Kredit von CHF 2'750'000 exklusive Teuerung grossmehrheitlich genehmigt.

---

4 Beschluss-Nr. 90 - Projekt «Sonnenkraftwerk auf dem Parkplatz beim Sportzentrum» - Antrag auf Genehmigung des Projektes mit einem Kredit von CHF 3'100'000 exklusive Teuerung

AUSGANGSLAGE

Unabhängige Planung der Projekte
Es wurde überprüft, ob die Projekte Sanierung/Bewirtschaftung und Sonnenkraftwerk als Einheit betrachtet werden müssten. Zur Klärung wurde das Amt für Gemeinden und das Büro Bennett Bill GmbH, Burgdorf, beratend hinzugezogen, mit dem Ergebnis, die Projekte getrennt zu betrachten.

… Während die Sanierung der Asphaltflächen und die Bewirtschaftung mit Parkgebühren aufgrund des Verursacherprinzips zwingend notwendig sind, so ist die Realisierung des Sonnenkraftwerks ein Beitrag an die Energiewende und erbringt, anders als verpachtete Dachflächen, für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen ein. …

Das Projekt beinhaltet den Bau eines Sonnenkraftwerkes. Hierbei wird ein Teil des Parkplatzes mit einer Photovoltaikanlage überdacht.

Der Gemeinderat hat bereits an seiner Sitzung vom 20. Februar 2020 «übergeordnete Herausforderungen» Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden stark gewichtet. Die Einwohnergemeinde Zuchwil fördert klimaschonende Konzepte und Massnahmen, um ihre Gebäude möglichst energieeffizient zu betreiben.
Aus diesem Grundsatzentscheid des Gemeinderats entsprang der Impuls, die Machbarkeit eines Sonnenkraftwerkes auf dem Parkplatz des Sportzentrums Zuchwil zu prüfen. Die Abteilung Bau und Planung erarbeitete Varianten mit unterschiedlich grossen Kollektorflächen und beauftragte auf dieser Grundlage ein Vorprojekt an die Bouygues AG zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.

Die Teilnahme am Wettbewerb **Förderpreis Klimaschutz 2022** des WWF war erfolgreich. Die Gemeinde Zuchwil wurde mit dem 1. Platz für das Gesamtprojekt ausgezeichnet.

Würdigung WWF – Medienmitteilung vom 19.05.2022

Den 1. Platz belegt die Gemeinde Zuchwil mit ihrem Vorzeigeprojekt «PV-Parkplatzfläche Sportzentrum Zuchwil», sie erhält dafür einen Förderbetrag von 10'000 Franken.

Um die Energiewende zu schaffen, müssen in der Schweiz nicht bloss fast alle geeigneten Dachflächen, sondern auch sonstige versiegelte Flächen solaraktiv genutzt werden. Dafür eignen sich grosse Parkplätze besonders. Mit der Photovoltaikanlage über dem Parkplatz des Sportzentrums können Haushalte und Elektrofahrzeuge mit Strom versorgt und der dringend nötige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien vorangetrieben werden. Zudem liefert das Projekt auch Ideen für eine Nutzung der überschüssigen Solarenergie zur Herstellung von Wasserstoff. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung runden das eindrückliche Projekt ab. …

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 124 / 22 vom 27. Oktober 2022 das Projekt «Sonnenkraftwerk» auf dem Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil mit einem Kredit von CHF 3'100'000 mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Der Angriffskrieg Russlands auf ein Teilgebiet der Ukraine hat folgenreiche Auswirkungen auf die gewohnte und bislang gesicherte Versorgung mit fossilen Brennstoffen. Politische Konflikte begünstigen insbesondere Massnahmen zur autarken Energieversorgung. Die Abhängigkeit von Gas-, Öl- und Kohleimporten soll möglichst rasch beendet werden. Um unabhängiger zu werden, wird eine breitere Aufstellung, Energieeffizienz und der rasche Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben. Diese Ziele des Bundesrates unterstützt die Einwohnergemeinde Zuchwil im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorrangig.

Vision: Zuchwil wird energieautark und klimaneutral (2000-Watt-Gesellschaft). Die Einwohnergemeinde Zuchwil investiert aktiv in klimafreundliche Projekte, in dem Ziele der Energiestadt Gold konkret, nachhaltig und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Grössendimension: Das vorliegende Projekt entspricht in seiner Grösse der Summe aller auf gemeindeeigenen Gebäuden realisierbaren Photovoltaik-Flächen. Die an die Bouygues AG in Auftrag gegebene Studie unterstreicht, dass eine ca. 6’500 m^2 grosse Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich ist.

Vorteile der Photovoltaik-Anlage:

- Doppelnutzung einer grossen Parkplatzfläche für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie
- dauerhafte Generierung von Einnahmen und Entlastung der Erfolgsrechnung
- aktive und ökologische Nutzung einer versiegelten Fläche
- Schutz für Besucherinnen und Besucher und Fahrzeuge vor Sonne, Regen und Schnee
- Erhöhung der Lebensdauer von befestigten Flächen
- Reduzierung der Kosten für den Winterdienst

Angrenzende Wohnbebauung

Die Liegenschaft des Sportzentrums liegt auf der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen». Die dort zulässige Gebäudehöhe beträgt 10,50 m. Die Entfernung zwischen den Wohngebäuden

und der Photovoltaikanlage beträgt ca. 25-37 m. Das Sonnenkraftwerk ist mit einer Gesamthöhe von ca. 5.0 m zonenkonform.
In den Machbarkeitsstudien wurde untersucht, welche Auswirkungen die Photovoltaikanlage auf die südlich angrenzende Wohnbebauung haben könnte.

Blendwirkungen
Um die Effizienz von Photovoltaikmodulen zu optimieren, werden diese entspiegelt. Hierdurch wird die Strahlung möglichst stark absorbiert und der solare Stromgewinn verbessert.
Die Photovoltaikanlage liegt nördlich der Wohnbebauung. Die in Ost-West-Richtung aufgeständerten Module reflektieren, wenn überhaupt, nicht in Richtung Wohnbebauung (Einfallswinkel der Sonneneinstrahlung = Ausfallswinkel).

Jurablick
Ein Geometer wurde beauftragt, vor dem Wohnhaus Amselweg 47a jeweils vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss mit einer Drohne aus Augenhöhe ein Foto Richtung Norden zu machen. Die Fotos wurden anschliessend mit dem digitalen Geländeschnitt verknüpft.

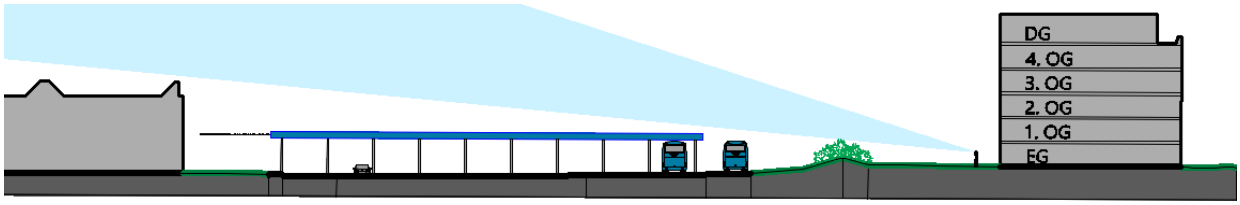

Dreifachsporthalle Amselweg 47a

Blick 1. Obergeschoss

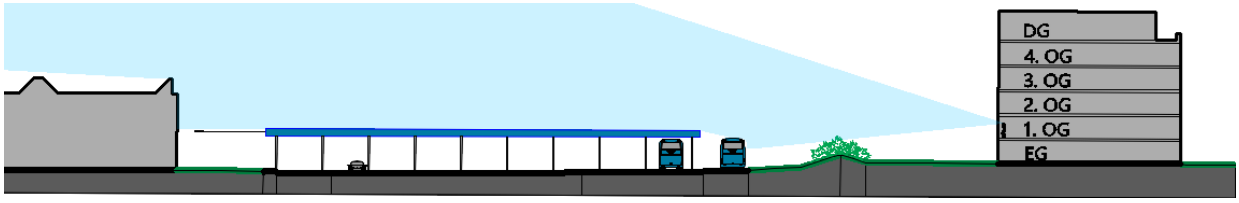

Dreifachsporthalle Amselweg 47a

Blick 1. Obergeschoss

Fazit:
Vom Erdgeschoss aus ist die Photovoltaikanlage nicht wahrnehmbar, da diese durch den bestehenden Erdwall und die Bepflanzung verdeckt ist.
Ab dem 1. Obergeschoss wird die Photovoltaikanlage bereits in der Aufsicht sichtbar.
Der Jurablick von allen Standorten bleibt uneingeschränkt frei.

Kostenschätzung Sonnenkraftwerk (Projektstudie Bouygues E&S InTec Schweiz AG)

Bezeichnung	Kosten in CHF
Hauptkomponenten	1'525'000.00
Module	
Unterkonstruktion	
Wechselrichter etc.	
Kommunikation, Überwachung	3'000.00
Montage und Logistik	620'000.00
Arbeitshilfe	
Fundamentation	
Logistik	
Montagearbeiten	
Schneefang	
Montagearbeiten nach Wechselrichter	175’000.00
Trafostation	370’000.00
Planung und Administration	40'000.00
Zwischensumme 1 netto	2'733'000.00
Weitere Module:	
E-Ladestationen 4 Stück a 5'000.00	20'000.00
Anzahl entsprechend Bedarf erweiterbar	
Beleuchtung Parkplatz	100'000.00
Zwischensumme 2 netto	2'853’000.00
Zzgl. 7.7% MwSt.	219'681.00
Total brutto	3'072'681.00
Total brutto (gerundet)	**3'100'000.00**
Förderbeitrag Bund (aktuelle gesetzliche Grundlagen)	- 620’000

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil baut ein Sonnenkraftwerk. Die Investition würde vorübergehend die Investitionsrechnung sowie den Selbstfinanzierungsgrad belasten und die Verschuldung erhöhen. Langfristig werden Gewinne generiert.
Die Aufstellung dieser Zahlen basiert auf einer vorsichtigen Wirtschaftlichkeitsberechnung der Bouygues AG. Bei einer höheren Vergütung der Einspeisung verbessert sich die Rendite.

Beispielrechnung
Eine höhere Entschädigung um 1 Rappen / kWh generiert in jedem Betriebsjahr zwischen CHF 10'000.-- und CHF 12'000.-- Mehrerträge.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionssumme brutto inkl. MwSt.	CHF 3'100’000
Fördersumme Bund	CHF - 620’000
Investitionssumme netto	CHF 2'480’000
Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 33 Jahre)	CHF - 75’150
Fremdkapitalzins, Annahme 2% (Mittelwert 1.24 Mio.)	CHF - 24’800
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF - 99’950
Durchschn. Ertrag durch Bewirtschaftung / Jahr	CHF 143’350
Gewinn / Jahr	CHF 43’400
Nettorendite / Jahr 1.75 %	
Gewinn nach 33 Jahren	**CHF 1'432’200**

Fazit: Aufgrund von solaren Energiegewinnen des Sonnenkraftwerkes beim Sportzentrum Zuchwil erweist sich das Projekt als nachhaltig, umweltfreundlich, finanziert sich selbst und erwirtschaftet darüber hinaus für die Einwohnergemeinde Zuchwil Gewinne.
Dies entspricht den Grundsätzen und Zielen der aktiv wirtschaftenden Einwohnergemeinde Zuchwil.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, das Projekt «Sonnenkraftwerk auf dem Parkplatz beim Sportzentrum» mit einem Kredit von CHF 3'100'000 zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung zum heutigen Zeitpunkt den Bau eines Sonnenkraftwerkes zur Genehmigung vorzulegen, kann als relativ „gäbig“ erachtet werden. Mit diesen Worten leitet **Patrick Marti** in das Geschäft ein. Interessant ist, dass der Gemeinderat schon vor gut einem Jahr über das Projekt in Kenntnis gesetzt wurde, als die angespannte Stromversorgungslage noch überhaupt kein Thema war. Ein Blick in die Geschichtsbücher von 1973 erinnert an die globale Ölkrise und die Abhängigkeit von externer Energie wurde den Leuten damals gnadenlos vor Augen geführt. Aus der Ölkrise heraus ist es zu einer grossen Landwirtschaftskrise gekommen. Rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben aufgrund der prekären Wirtschaftslage dannzumal innerhalb von fünf Jahren die Einwohnergemeinde Zuchwil verlassen. Wir hätten fast 50 Jahre Zeit gehabt, daraus etwas zu lernen. Wir sind immer noch am gleichen Punkt. Die Abhängigkeit von externer Energie wird uns auch jetzt wieder vor Augen geführt. Man behandelt Themenfelder und spart Energie, wie wir uns das wohl kaum jemals vorgestellt haben. Jetzt haben wir die Chance, die Abhängigkeit zu reduzieren und energieautark zu werden und unser Label Energiestadt GOLD nachhaltig zu leben, betont Patrick Marti. Dafür braucht es aber eine Investition.

Nach seinen einleitenden Worten gibt **Patrick Marti** das Wort an Stefan Krahl weiter.

Stefan Krahl präsentiert der Versammlung das Projekt «Sonnenkraftwerk», unterlegt mit einer PowerPointPräsentation.

Ausgangslage/Chronologie
Die Ausgangslage bildet das Leitbild «Energiestadt GOLD 2019». Gemäss dem Leitbild soll die Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet durch eigene Initiative weiter ausgebaut werden. Weiter ist im Leitbild als Ziel formuliert, dass die Energie in Zuchwil effizient genutzt und möglichst erneuerbar und einheimisch produziert wird. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien soll bis ins Jahr 2035 auf 50% erhöht werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2020 wurde die Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden als «übergeordnete Herausforderung» postuliert. Daraufhin ist die Vision des Sonnenkraftwerkes auf dem Parkplatz beim Sportzentrum entstanden. Durch die Abteilung Bau und Planung wurden Machbarkeitsstudien erstellt und die Bouygues AG wurde mit der Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragt. Das Projekt wird in der Zone für «öffentliche Bauten und Anlagen» zu stehen kommen. Die zulässige Gebäudehöhe auf dem Grundstück beträgt 10.50 m. Die Überdachung wird deutlich weniger hoch. Die Entfernung der Wohngebäude südlich vom Parkplatz zum Sonnenkraftwerk beträgt zwischen 25.0 bis 37.0 m.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurden bereits erste Informationen zum Projekt abgegeben. An den Gemeinderatssitzungen vom 9. Juni, 29. September und 27. Oktober 2022 wurde das Projekt vertieft behandelt und entschieden, dass das Projekt in den Budgetprozess aufzunehmen ist.

Auch im Projekt Sonnenkraftwerk ist der Aspekt des Förderpreises «Klimaschutz» des WWF Solothurn zum Tragen gekommen. Nachstehend Auszüge aus der Stellungnahme der Wettbewerbsjury: «Um die Energiewende zu schaffen, müssen in der Schweiz nicht bloss fast alle geeigneten Dachflächen, sondern auch sonstige versiegelte Flächen solaraktiv genutzt werden. Das Projekt der Gemeinde Zuchwil ist rundum gelungen. Es gibt ein grosses Potential für Photovoltaik auf Parkplatz- und anderen Infrastrukturflächen und die Gemeinde zeigt mit ihrem Projekt und auch dem weiteren Engagement vorbildlich, was in einer Gemeinde mit genügend Wille und Herzblut alles möglich ist».
Die Siegerehrung mit Bekanntmachung der Platzierten erfolgte im Mai 2022.

Zur globalen Situation und den Auswirkungen: Die Situation in Russland hat fast weltweit zur Destabilisierung der Versorgung mit fossilen Brennstoffen geführt. Um eine unabhängige Energieversorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien und eine erhöhte Energieeffizienz zu erzielen, wurden politische Massnahmen eingeleitet.
Eine Vision der Einwohnergemeinde Zuchwil ist, eine möglichst autarke Energieversorgung zu haben, die Bundes-Energiestrategie 2050 mit den Netto-Null-Treibhausgasen umzusetzen und in klimafreundliche Projekte zu investierten.

Stefan Krahl führt die Vorteile der zur Diskussion stehenden Photovoltaikanlage ins Feld: Doppelnutzung der grossen Fläche als Parkplatz und als Stromerzeugerin (Die Fläche wird bisher nur als Parkplatz genutzt.), dauerhafte Generierung von Einnahmen, aktive und ökologische Nutzung einer versiegelten Fläche, Schutz für Besucherinnen und Besucher und Fahrzeugen vor Sonne, Regen und Schnee, erhöhte Lebensdauer von befestigten Flächen durch die Überdachung (weniger bewittert) und eine Kostenreduktion für den Winterdienst.

Tragweite des Projektes: Der Jahresertrag wurde mit 1’280’000 KWh geschätzt; der durchschnittliche Verbrauch eines Schweizer Haushaltes liegt bei 4’500 KWh. Mit der angesetzten Fläche von ca. 256‘000 m^2 können mit dem Sonnenkraftwerk 285 Haushalte mit Strom versorgt werden. Es sind Abklärungen im Gange, ob die Fläche weiter optimiert werden kann, sodass theoretisch 380 Haushaltungen versorgt werden könnten. Das hängt natürlich auch von anderen Rahmenbedingungen ab und dem der Gemeinde zur Verfügung stehenden Budget.

Im Gemeinderat hat sich die Frage gestellt, wie es mit der Reflektion ist und ob von Blendwirkungen ausgegangen werden muss. Da können wir sagen, Nein! Das ist darin begründbar, dass das Sonnenkraftwerk nördlich der Wohnbebauung zu stehen kommt. Der Einfallswinkel der Sonne kommt mehr vom Süden (Einfallswinkel = Ausfallswinkel). D.h., die Flächen werden nicht in Richtung Wohnbebauung reflektieren. Des Weiteren ist die Oberfläche von modernen PV-Modulen mattiert, nicht damit sie nicht reflektieren, sondern damit sie eine möglichst optimale Absorption der Sonnenenergie haben. Je weniger zurückreflektiert wird umso mehr kann absorbiert werden.

Stefan Krahl erläutert die beiden Schemata-Zeichnungen «Wohnbebauung und Jurablick». Im unteren Bild sieht man den Blick eines Menschen mit einer Körpergrösse von ca. 180 cm in Richtung Norden über den Parkplatz. Vor den Wohngebäuden ist ein kleiner Wald. Die Photovoltaikanlage wird unter dem wachsenden Grün wahrscheinlich kaum einsehbar sein. Von jedem Wohngeschoss aus wurde in Richtung Norden mit einer Drohne Fotos gemacht, um genau sehen zu können, wie sich die Anlage auf jedes Geschoss auswirkt. Die blauen Linien im Bild rechts markieren praktisch die Umrandungslinien des Sonnenkraftwerkes. Der Jurablick bleibt komplett frei.

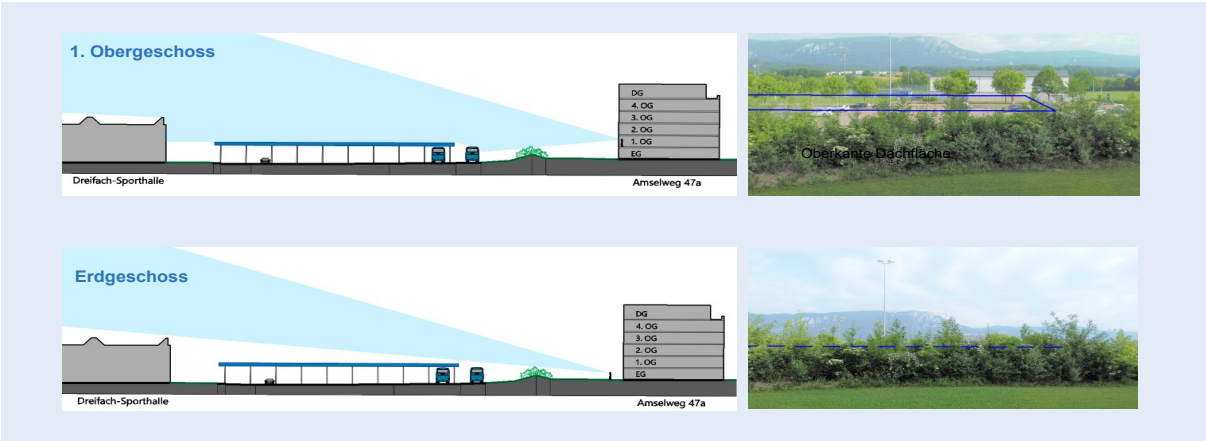

23 Information Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022

Zur Kostenschätzung: Darin enthalten sind die Hauptkomponenten (Tragkonstruktion und Module), Kommunikation/Überwachung, Montage und Logistik, Montagearbeiten Wechselrichter, Trafostation (ein relativ grosser Posten), Planung und Administration, E-Ladestationen (Es wurden vorerst nur vier Ladestationen vorgesehen. Diese können modulartig ausgebaut werden.), Beleuchtung (sowohl unter den Modulen als auch ringsum)

Total brutto gerundet CHF 3’100’000

Die finanziellen Auswirkungen decken sich mit jenen des vorangegangenen Sanierungsprojektes. Das ist einmal die einmalige Belastung der Investitionsrechnung, die einmalige Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades, die Erhöhung der Verschuldung und auf der anderen Seite die langfristige Entlastung der Erfolgsrechnung, der kontinuierliche Abbau der Verschuldung und die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades durch Generierung von Gewinnen.

Die angesetzten Gewinne hinsichtlich der Einspeisevergütung wurden von der Bouygues AG tendentiell sehr vorsichtig berechnet. Von anderen Seiten hat die Gemeinde neulich höhere Zahlen reflektiert bekommen. Beispielrechnung: Eine Erhöhung der Vergütung von 1 Rappen / KWh generiert in jedem Betriebsjahr zwischen CHF 10'000 und CHF 12'000 Mehrerträge.

Investitionssumme brutto	CHF 3'100'000
Förderbeitrag Bund	CHF – 620'000
Investitionssumme netto	CHF 2'480'000
Abschreibungen / Jahr über 33 Jahre	CHF -75'150
Fremdkapitalzins 2%	CHF -24'800
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF - 99'950
Durchschnittlicher Ertrag / Jahr	CHF 143'000
Gewinn / Jahr	CHF 43'050
Nettorendite 1.75%	
Gewinn nach 33 Jahren	CHF 1'432'200

Auch hier wieder die zeitliche Umsetzung
Beschaffungsverfahren und Umsetzung
Visulisierung

Patrick Marti dankt Stefan Krahl für die Präsentation und macht ergänzende Ausführungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung, welcher eine relativ vorsichtige Schätzung zugrunde liegt.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset erachtet Photovoltaik als eine gute Ergänzung zu anderen Energieträgern. Er wirft die Frage auf, warum für das Vorhaben nicht private Investorinnen und Investoren angegangen werden. Als Vorteile nennt er keine Bindung an Eigenmittel, kein Fremdkapital, keine Risiken und obendrein hätte die Einwohnergemeinde noch Mietzinseinnahmen. Eine andere Variante wäre das Grundstück im Baurecht abzugeben.

Patrick Marti informiert, dass der Gemeinderat diese beiden Varianten diskutiert hat. Er erinnert an die genau gleiche Diskussion im Jahr 2012, als es um das Eishallendach der AEK im

Sportzentrum gegangen ist. Dannzumal war noch von einer KEF von 35 Rp. / KWh die Rede. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat entschieden, das Dach zu vermieten, mit Mietzinseinnahmen von CHF 3‘000 pro Jahr im Ergebnis. Hätte die Gemeinde es selbst gemacht, hätte sie Einnahmen von CHF 3‘000 pro Monat.
Das waren die Überlegungen in diskutiertem Geschäft. Im Gemeinderat hat sich die Meinung durchgesetzt, dass das Projekt wie beantragt, die wirtschaftlichste und für die Gemeinde ertragreichste Variante ist, auch wenn zuerst Geld in die Hand genommen werden muss.

Silvio Auderset stellt den folgenden Rückweisungsantrag: Es soll geprüft werden, für den Bau des Sonnenkraftwerkes Privatinvestoren zu finden.
Das ist problemlos möglich, so der Antragsteller.

Michael Vescovi ist dezidiert anderer Meinung als sein Vorredner. Er vertritt die Auffassung, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil nichts unversucht lassen soll, um das Sonnenkraftwerk selbst realisieren zu können, eingedenk des vorerwähnten damaligen Hallendach-Entscheides. Diese grosse Chance, die Fläche zu nutzen und darauf ein Sonnenkraftwerk zu bauen, soll sich die Einwohnergemeinde Zuchwil unbedingt zu Nutze machen. Auch ohne die Vorkommnisse in Russland wäre das Sonnenkraftwerk/die Doppelnutzung eine gute Idee gewesen.

Michael Vescovi stellt die Frage in den Raum, ob irgendwann erwirkt werden kann, dass das Sonnenkraftwerk einen Einfluss auf den Strompreis von Zuchwil haben wird. Im Moment ist angedacht, dass man den Strom quasi 1:1 verkauft und nachher den Gewinn frei verwenden kann. Vielleicht bleibt noch ein Zückerchen übrig, um die Strompreise in Zuchwil auf dem heutigen Niveau zu behalten oder sogar zu reduzieren.
Patrick Marti bezieht wie folgt Stellung: Auch diesbezüglich arbeitet die Einwohnergemeinde Zuchwil eng mit ihrer Netzbetreiberin, der Regio Energie Solothurn zusammen. Die Regio Energie Solothurn berät die Einwohnergemeinde Zuchwil im Projekt. Gemeinsam werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Eine davon ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Die Einwohnergemeinde könnte den Strom dem Sportzentrum zu einem fixgarantierten Preis verkaufen. Es stehen auch Überlegungen im Raum, den Strom für Spitzenzeiten (abends um 18.00 Uhr) zu speichern.
Patrick Marti informiert, dass es heute schon Wasserstoffspeichermöglichkeiten gibt. Dort ist man aber noch nicht in der Detailplanung. Wenn es uns gelingen würden, die Spitze mit dem Ausgleich zu brechen, dann wäre das auch eine Variante. Das Motto des Gemeinderates lautet: Lokal produzieren und lokal konsumieren. Eine dritte Variante wäre ein virtueller ZEF. Diese Variante wird aktuell in den eidgenössischen Räten diskutiert. Mit dem neuen Bundes-Energiegesetz kann es sein, dass der ZEF auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet werden kann. Wenn der Strom, der dort produziert wird, an die Zuchwiler Bevölkerung verkauft oder für gemeindeeigene Liegenschaften genutzt werden kann, könnte das Risiko abgefedert werden. Es geht nicht primär darum, einen maximalen Gewinn herauszuholen, sondern die Energieunabhängigkeit von unserem Dorf zu vergrössern und in diesem Zusammenhang nach guten und intelligenten Lösungen zu suchen.

Zum Thema Energiestadt GOLD wurde erwähnt, dass das Ziel 50% erneuerbare Energien sein soll. In diesem Zusammenhang stellen sich **Philippe Jäggi** die Fragen, wo die Einwohnergemeinde Zuchwil heute steht und was mit dem Projekt Photovoltaik erreicht wird?

Patrick Marti führt aus, dass mit dem KIJUZU Nord die erste gemeindeeigene Photovoltaikanlage in Betrieb genommen wurde. Wenn auch noch nicht d i e grosse Errungenschaft, dann doch ein erster Schritt auf dem Weg zum Ziel. Der Gemeinderat hat die Strategie definiert, dergemäss bei Dachsanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden – und solche stehen in den nächsten Jahren einige an – selbstverständlich auf Photovoltaik gesetzt wird.

Eine andere Variante, die noch geprüft wird, ist die einer höheren Pachtzinsentschädigung. Vom neuen Pächter des Stromnetzes bekommt die Gemeinde zwischen CHF 150‘000 und CHF 200‘000 mehr pro Jahr. Vielleicht kann auch ein Fonds gespeist werden, mit dem Privatinvestorinnen und -investoren unterstützt werden können. Das wird derzeit im Rahmen von Energiestadt GOLD ebenfalls geprüft.

Gemäss dem Wissensstand von **Babette Janovsky** kommt die Photovoltaikanlage in einer Zone für öffentliche Bauten zu stehen, überlagert mit einer Gestaltungsplanpflicht. Sie fragt, ob die Kosten und die Zeit dafür in der Planung auch einberechnet wurden.

Stefan Krahl meint zu wissen, dass das Grundstück nicht der Gestaltungsplanpflicht unterliegt. *Anmerkung der Protokollführerin: Mit E-Mail von Dienstag, 13. Dezember 2022 informiert Stefan Krahl gestützt auf § 40 Planungs- und Baugesetz PBG,* dass auf dem fraglichen Areal keine Gestaltungsplanpflicht in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen besteht.
Gestaltungsplanpflicht besteht in der Kernzone Zentrum, Kernzone Erhalt und in der Zone für Spezialanlagen.

öBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	§ 40 [1] Es sind öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen gestattet. [2] Gebäudehöhe max. 10.50 m Geschosszahl 1 bis 3 [3] Das der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilte Land ist der Abtretungspflicht gemäss § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 PBG unterstellt. [4] Die Zone befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe ES II

Gemäss Bericht sollen Teile des Parkplatzes überdacht werden. **Babette Janovsky** fragt, welche Teile überbaut werden sollen und wo die Technikzentrale zu stehen kommt? Sie erkundigt sich nach einem Situationsplan/einer Situationsübersicht.
Stefan Krahl erwähnt, dass man in einer noch relativ grossen Flughöhe ist. Aufgrund der erstellten Machbarkeitsstudie wurden die möglichen Photovoltaikflächen ermittelt und die Technik erörtert. Der Standort der Trafostation ist im Wesentlichen von den idealsten Leitungswegen abhängig. Auch das wird in der weiteren Planung erst ermittelt.

Babette Janovsky bemerkt, dass gemäss den Schemata-Schnitten die Höhe der Photovoltaikanlage sehr hoch ist, für Reisecars. Sie erkundigt sich, ob es nötig ist, dass die gesamte Fläche diese Höhe aufweist. Für ein Auto würde eine Höhe von 2,5 m genügen.
Stefan Krahl antwortet, dass die Frage intensiv diskutiert wurde. Am Zielort fahren Reisecars in der Regel Parkplätze an und wenden auch dort. Der Parkplatz mit der Überdachung soll auch eine Visitenkarte für Zuchwil sein. Die Besucherinnen und Besuchern soll kein beklemmendes

Gefühl «erwarten». Es soll insgesamt eine Höhe haben, die als angenehm empfunden wird, ohne dabei in abstruse Höhen gehen zu wollen. Wirtschaftlich ist es ein Abwägen.
Bei einer Höhe von 3 Metern muss davon ausgegangen werden, dass die Cars die Anlage wegen Berührungspunkten touchieren. Das war mitunter ein Grund, warum die Drohnenaufnahmen gemacht wurden. Erfahrungsgemäss kommt bei einem 100 m^2 grossen Raum mit einer Höhe von nur 2,50 m ein erdrückendes Gefühl auf. Es gibt Richtlinien, die beschreiben, ab welcher (Raum-)Höhe man sich wohlfühlt und dann ist man schnell bei 3 Metern. Es gibt auch Vorgaben, die für Cars und Feuerwehrautos (Einsatzfahrzeuge) eine Mindesthöhe von 4,20 m definieren. Selbst diese Höhe ist möglicherweise, was die Wirkungsweise angeht, noch sehr knapp.

Wenn nur Teilflächen überdeckt werden sollen, dann müsste es möglich sein, für Reisecars ungedeckte und für Autos weniger hohe Flächen zu schaffen, meint **Babette Janovsky**.
Stefan Krahl informiert, dass im Gemeinderat zwei grundsätzliche Varianten diskutiert wurden. Einen teilüberdeckten und einen überdeckten Parkplatz mit offenen Fahrgassen. Im Zuge der Machbarkeitsstudie ist man zur Erkenntnis gelangt, dass es sich die Einwohnergemeinde Zuchwil nicht erlauben kann, so viel Potential nicht zu nutzen und auch der gestalterische Nebenaspekt wurde gewichtet. Die Notwendigkeit, auf den Flächen Strom zu erzeugen, ist gross. Bei einer nur teilweisen Überdachung würden mehr 40% entfallen.

Bei den Berechnungen ist man von 30 Jahren ausgegangen. **Babette Janovsky** fragt, wie lange die Lebensdauer dieser Photovoltaikpanels ist. **Stefan Krahl** weiss von mindestens zwei Herstellerfirmen von Photovoltaikpanels, dass die eine Garantie von 30 Jahren gewähren, nicht nur was die Lebensdauer anbelangt, sondern auch wenn PV-Module ausfallen. Die daraus entstehenden Kosten inklusive Stromausfall werden ersetzt. Es kann von einer langen Lebensdauer ausgegangen werden. Die Zuständigen werden auch ein Augenmerk darauf haben, dass die Garantien gegeben sind. Wie von Patrick Marti bereits erwähnt, gibt es heute schon erste Anlagen, die 40 Jahre alt sind und immer noch einen Wirkungsgrad von 80% haben. Die PV-Module werden besser, der Schwund geringer.

Vorbehältlich, die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt zu, hat die Gemeindeversammlung noch einmal die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern, fragt **Babette Jenovsky** weiter. **Patrick Marti** verneint die Frage. Der Verfahrensablauf ist immer derselbe. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites. Es liegt eine Projektskizze und eine Kostenschätzung vor. Gegenständlich wurde das relativ intensiv und in der Tiefe geprüft. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit freigibt, wird das Projekt weiter geplant. Die Auftragsvergaben liegen in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates, gestützt auf das übergeordnete Submissionsreglement. So wurde auch bei der Sanierung des Hallendaches verfahren. Die Gemeindeversammlung hat den Investitionskredit von CHF 6,5 Mio. gesprochen, die Sanierung wurde weitergeplant und das Dach ausgeführt.

Anhand der Planskizze antwortet **Patrick Marti** noch ergänzend auf die Frage betreffend die Technik und zeigt die kürzesten Wege hin zu den bestehenden Trafostationen auf, die sich auf dem Grundstück der Eishalle und des Sportzentrums befinden. Es wird noch eine neue Trafostation brauchen.

Mirjam Hug erkundigt sich nach dem Herkunftsland der PV-Modulen. Wird darauf geschaut, wo diese produziert beziehungsweise gekauft werden, fragt sie. (Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden?!)
Patrick Marti verweist auf das übergeordnete Submissionsgesetz, welches am 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt wurde und das den Gemeinden nur noch wenig Einflussnahme zulässt. Die Einwohnergemeinde Zuchwil lässt die Nachhaltigkeit selbstverständlich in ihre Projekte einfliessen. Sie spielt eine grosse Rolle, ebenso wie der Preis.

Peter Vitelli fragt, inwiefern das Sonnenkraftwerk zu einer Kostenreduktion beim Winterdienst führen soll. **Patrick Marti** antwortet, dass aufgrund der vollflächigen Überdachung kein Schnee mehr auf den Parkplatz fällt und dadurch die Schneeräumungsfläche deutlich kleiner wird.

D.h., wenn es schneit, wird auch kein Strom produziert, sagt ein **nicht namentlich erwähnter Votant**. Er fragt, warum der Streifen für die Bushaltstelle nach Norden nicht zugemacht wird, wenn schon auf diese Höhe gebaut wird. **Patrick Marti** macht erneut darauf aufmerksam, dass das Projekt weiterentwickelt wird. Das ist im Moment auch Teil von Überlegungen und Abklärungen, dass man das bauflächig zudeckt. Der Gemeinderat musste die Kosten und die Anlage definieren. Das vorliegende Projekt passt in den Kreditrahmen der CHF 3,1 Mio. Sollten sich Möglichkeiten für eine noch bessere Wirtschaftlichkeit herauskristallisieren und die Überdachung auch noch möglich sein, «dann müssen wir dann vielleicht noch einmal den Kopf ein bisschen schräg halten und noch einmal vor die Gemeindeversammlung kommen», so Patrick Marti weiter.
Es gibt auch die Möglichkeit, das Modul leicht aufzuwärmen damit der Schnee schmilzt. Auch diese technischen Möglichkeiten werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes natürlich geprüft. Patrick Marti erwähnt, dass je tiefer der Planungsstand desto teurer wird es. In das Projekt wurden bisher CHF 35'000 an externe und interne Kosten investiert. Irgendwann stellt sich die Frage, setzen wir die Sandkastenübung weiter oder werden wir konkreter. Der Gemeinderat hat sich für die Konkretisierung entschieden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, bringt **Patrick Marti** den Rückweisungsantrag von Silvio Auderset zur Abstimmung.
Der Rückweisungsantrag wird mit 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Patrick Marti bringt den Originalantrag des Gemeinderates zur Abstimmung.

BESCHLUSS; Mit 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird das Projekt «Sonnenkraftwerk auf dem Parkplatz beim Sportzentrum» mit einem Kredit von CHF 3'100'000 exklusive Teuerung grossmehrheitlich genehmigt.

5 Beschluss-Nr. 91 - Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605», eingereicht von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil am 13. November 2022 - Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung

AUSGANGSLAGE

Am 13. November 2022 erhielt das Gemeindepräsidium eine Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil zum Thema «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605». Der Erhalt wurde durch das Gemeindepräsidium bestätigt.
Nach Gemeindegesetz § 45, Absatz 2, nimmt der Gemeindepräsident den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 140 / 22 vom 24. November 2022 die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit 6 Ja zu 5 Nein als nicht erheblich erklärt.

ERWÄGUNGEN

Die Motion ist formal korrekt eingereicht, steht in Einklang mit den §§ 42ff. des Gemeindegesetzes und kann dem Gemeinderat zur Behandlung am 24. November 2022 vorgelegt werden. Der Gemeinderat stellt Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 Antrag, ob die Motion als nicht erheblich oder als erheblich erklärt werden soll.
Die Gemeindeversammlung befindet über den gemeinderätlichen Antrag. Wird die Motion von der Gemeindeversammlung nicht erheblich erklärt, ist die Motion als erledigt abzuschreiben.
Wird die Motion von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 das Geschäft zur Beschlussfassung vorzulegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, die Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil nicht erheblich zu erklären.

Patrick Marti leitet mit einer Vorbemerkung in das Traktandum «Motion ‚Kauf Postgebäude'» ein. Es geht heute Abend nicht darum zu entscheiden, ob das Postgebäude gekauft werden soll oder nicht, sondern einzig und allein um die Fragestellung, will die Gemeindeversammlung das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt bekommen und darüber befinden oder nicht. Patrick Marti bittet alle im Saal Anwesenden, diese Tatsache zu respektieren und

sich daran zu halten. Es soll keinen argumentativen Schlagabtausch über Sinn und Unsinn geben und/oder auch nicht über den Inhalt diskutiert werden.
Der Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 24. November 2022 mit 6 zu 5 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung nicht zur Behandlung vorgelegt und am Protokoll abgeschrieben. Wird die Gemeindeversammlung die Motion heute Abend aber für erheblich erklären, erhält der Gemeinderat den Auftrag, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Bericht und Antrag zu erstellen.

Patrick Marti schildert die Chronologie im Geschäft, unterlegt mit dem untenstehenden Situationsplan (Grundstück Parzelle 1605, frontseitig die Post, hinten das Hochhaus und die Parkplätze).

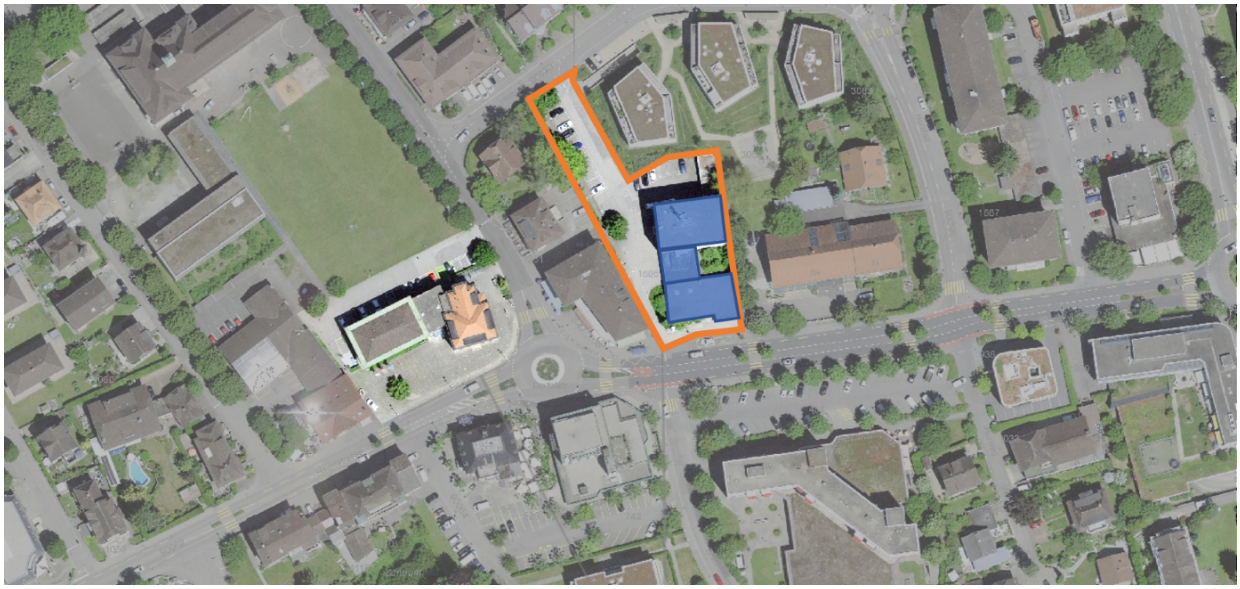

Am 27. Oktober 2021 ist die Post erstmals an die Einwohnergemeinde Zuchwil herangetreten. Am 29. November 2021 hat ein Treffen zwischen Vertretern der Post und der Einwohnergemeinde Zuchwil stattgefunden. Dabei ist es um das Ziel und den Zweck gegangen. Die Post möchte eine moderne Postfiliale realisieren. Da die heutige Liegenschaftsbesitzerin, die Swisscom, an dem Ort nicht investieren will, ist das leider nicht möglich. Am 16. Dezember 2021 wurde das Geschäft erstmals im Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat beauftragte Patrick Marti, weitere Abklärungen vorzunehmen. Nach einer Begehung/Besichtigung der Liegenschaft mit der Besitzerin und den Fachleuten der Einwohnergemeinde im Januar 2022, hat die Swisscom im März 2022 in Schriftform ihre Verkaufsbereitschaft zugesagt. Die Swisscom hat das Angebot ausschliesslich der Einwohnergemeinde und keiner privaten Käuferschaft unterbreitet. Letztere stellt für die Swisscom keine Option dar. Es ist keine Marktliegenschaft.
Im Mai 2022 hat der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen im Grundsatz entschieden, das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zu überweisen. Für die Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022 wurde eine Sondervorlage ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat dann aber mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Daraufhin ist am 13. November 2022 die Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil eingegangen, mit dem Antrag, dass das Geschäft doch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 mit 6 zu 5 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Mit der Chronologie hätte Patrick Marti seine einleitenden Worte ursprünglich schliessen wollen, doch der am vergangenen Freitag, 9. Dezember 2022 in der Solothurner Zeitung erschienene

Leserbrief «Ein Gebäude zu kaufen, ist keine Gemeindeaufgabe» hindert ihn daran. Mit dem Leserbrief sind seiner Meinung nach irrführende, nicht umfassende und nicht ganzheitliche Informationen verbreitet worden. Patrick Marti bringt unmissverständlich seinen Unmut und sein Bedauern darüber zum Ausdruck. «Man soll hart und respektvoll und auch kritisch miteinander diskutieren. Aber die Wahrheit soll auf den Tisch gelegt und umfassend informiert werden, nicht nur punktuell», spricht Patrick Marti.
Aus diesem Grund hat sich Patrick Marti dazu entschlossen, der Gemeindeversammlung die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, ohne dabei über die Strategie oder dergleichen zu reden. Patrick Marti zeigt die finanziellen Auswirkungen auf, wie sie auch dem Gemeinderat vorgelegen sind. Im Leserbrief wurden lediglich die zwei grünmarkierten Positionen erwähnt, nicht aber die anderen.

Finanziellen Auswirkungen	
Kaufpreis	CHF 2'700’000
Investitionen	CHF 250’000
Jährliche Mietzinseinnahmen	CHF 165’308
Jährlicher Aufwand	CHF 94’265
(Zins CHF 59'000, Betrieb, Bewirtschaftung CHF 8'265 und Unterhalt CHF 27'000)	
Jährlicher Nettoertrag für die Gemeinde	CHF 71’043
Entspricht einer Nettorendite von 2,4%	
Neubewertungsreserve und Verbesserung der Jahresrechnung 2024 um mehr als CHF 1 Mio. und Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades	

Der Kaufpreis wird mit CHF 2,7 Mio. angegeben. In den Rohbau müsste die Einwohnergemeinde CHF 250‘000 investieren. Die Kosten für den Innenausbau würde die Swisscom übernehmen. Patrick Marti erwähnt den aktuellen Mieterspiegel und der jährliche Aufwand, der sich aus den Zinskosten, dem Betrieb und der Bewirtschaftung zusammensetzt. Diese approximativen Zahlen wurden von der Wincasa AG geliefert. Die Wincasa AG bewirtschaftet die Liegenschaft im Auftrag der Swisscom. Der Betriebsunterhalt, auch das eine Aussage der Wincasa AG, beträgt in etwa 1 Prozent, die CHF 27’000. Die Liegenschaft wird höher geschätzt, und zwar sowohl vom AGEM als auch von der Probst Architekten AG, durch die man eine Verkehrswertschatzung hat machen lassen. Das würde eine Neubewertungsreserve von über CHF 1 Mio. geben, die in der Jahresrechnung 2024 verbucht werden könnte. Dementsprechend würde die Verschuldung abnehmen und der Selbstfinanzierungsgrad verbessert. Das ist immer eine theoretische Zahl, denn es fliesst kein Geld.

Patrick Marti erteilt der Erstunterzeichnenden der Motion Eva-Maria Fischli-Hof das Wort.

Eva-Maria Fischli-Hof: «Unter dem Leitsatz: ‘Erhalten und gestalten’, ist die Sozialdemokratische Partei Zuchwil tätig geworden. Dass die Post weg aus dem Zentrum von Zuchwil sein soll, ist für uns tatsächlich eine Negativvorstellung, ein Negativszenario. Die Motion ist, wie wir wissen, ein Instrument. Die Mitsprache, zum Beispiel an einer Gemeindeversammlung, macht eine breitere Diskussion überhaupt möglich. So kann man sie anregen. Die Stimmberechtigten können zu Mitdiskutierenden und Mitdenkenden werden. Wie Gemeindepräsident Patrick Marti bereits ausgeführt hat, geht es heute Abend nicht oder eben noch nicht um den Kauf des Postgebäudes. Aber wenn wir die Motion heute Abend für erheblich erklären, dann muss der

Gemeinderat an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung eine klare Stellungnahme, ein fundierter Bericht und auch ein diskutierbarer Antrag vorlegen.

Entsprechend dann können
1. Vorteile und Nachtteile einander gegenüberstellt werden
2. die Argumente versachlicht werden
3. ein Entscheid, auf Fakten und nicht auf ideologischen Grundsätzen oder schalem Baugefühl gefällt werden.
Ein derart wichtiger Entscheidungsprozess soll auf sachlichen Fakten beruhen und initialisiert werden. Ich empfehle daher der Gemeindeversammlung, die Motion für erheblich zu erklären und damit die Entscheidungsgrundlage sachlich erarbeiten zu lassen.
Wenn wir so handeln, gewinnen wir. Wir gewinnen Zeit, bekommen noch sachlichere Argumente und die breite Bevölkerung, also wir alle zusammen, können in dem wichtigen Projekt einbezogen werden. Der Gemeinderat hat sich Legislaturziele gesetzt. Eines davon handelt vom Einbezug und von der Mitsprache der Bevölkerung. Das möchten wir immer wieder ermöglichen. Dieses wichtige Projekt ermöglicht zu partizipieren, mitzudenken, zu erhalten und zu gestalten, ganz nach dem Leitsatz der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil. Wir wollen erhalten was nötig und wichtig ist, wollen gestalten was zukunftsweisend und wertvoll für alle ist. Nutzen wir doch die Möglichkeit und lasst uns euch zu Beteiligten werden!»

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi stört sich an Folgendem: A) Würden wir uns von der Post erpressen lassen, sprich die Post zieht weg, wenn die Einwohnergemeinde Zuchwil die Liegenschaft nicht kauft. Die Post könnte sie ja selber kaufen! B) Ohne den Leserbrief gelesen zu haben, scheinen Michael Vescovi die nun eben aufgezeigten Zahlen eher unrealistisch, oder nur auf den vorderen Gebäudeteil bezogen. Er bringt den hinteren Betongebäudeteil zur Sprache, der jenem des Spitals Solothurn ähnelt und der gerade abgerissen wird. Es kann nicht sein, dass die Investitionen auf CHF 250‘000 minimiert werden. Die Investitionskosten sind sicherlich wahnsinnig viel höher. Er gibt zu bedenken, dass auf dem Dach eine 5G-Antenne steht etc. etc. Michael Vescovi, der das Gebäudeinnere ein bisschen kennt, ist nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion. Der Inhalt der Diskussion soll aber nicht sein, ob die Liegenschaft gekauft werden soll, damit die Post bleibt. Das würde heissen, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil sich von der Post erpressen lässt, sie nur bleibt, wenn die Gemeinde das Gebäude kauft. Sprich irgendeinmal kaufen wir dann noch Bahnhöfe und Busse.
Vielmehr sollten wir uns darüber unterhalten, was wollen wir überhaupt im Dorfzentrum. Was haben wir für eine Strategie und kaufen wir das Gebäude, weil wir bestimmen wollen, was im Dorfzentrum läuft. Dann kann man darüber diskutieren, ob wir das Gebäude kaufen wollen oder nicht. Aber sicher nicht, wenn die Post kommt und findet entweder ihr, die Gemeinde, kauft das oder wir sind weg. Wir haben bereits Phasen gehabt, wo wir solche Diskussionen hätten führen können. Dass ist dann auch an die Gemeindeversammlung gekommen. Das war zum Beispiel als es darum gegangen ist, dass die sogenannte Bierhalle nicht gekauft wurde. Dann hat es auch Stimmen gegeben, die der Meinung waren, wir sollten die Bierhalle kaufen nicht weil wir

es als Gemeindeliegenschaft brauchen, sondern weil wir mitbestimmen wollten, wie das Dorfzentrum aussehen soll. Man hat dann befunden, nein, das machen wir nicht. Jetzt kommt von irgendwo her die Idee, kauft das Gebäude, damit die Post dortbleibt. Michael Vescovi bekundet Mühe damit, sich quasi erpressen zulassen. Wenn der Verbleib der Post das Argument für den Kauf der Liegenschaft sein soll, dann nein!
Patrick Marti nimmt Stellung dazu. Eine Garantie, ob die Post bleibt oder nicht, gibt es nicht und es gab und gibt auch kein entweder oder. Die Post fährt die Strategie, dass sie keine Liegenschaften mehr käuflich erwirbt. Die Überlegung der Post ist, die Poststelle in Zuchwil zu modernisieren, wie sie das beispielsweise in Biberist gemacht hat. Die Fragestellung von Seiten der Post war, ob die Gemeinde bereit ist, einen Beitrag zu leisten. Wenn die Post sich heute irgendwo einmietet, schliesst sie nur Verträge mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren ab. Eine Garantie ist das keine. Die Post hat nie verlauten lassen, dass wenn die Einwohnergemeinde Zuchwil das Gebäude nicht kauft, sie wegziehen würde. Woher diese Aussage stammen soll, weiss Patrick Marti nicht. Er seinerseits hat sie nie gemacht.

Melanie Racine nimmt Bezug auf den erwähnten, von ihr mitverfassten Leserbrief, demgemäss das Geschäft nicht weiterbehandelt werden soll. Sie ist irritiert und bedauert, dass der Leserbrief offenbar als Angriff verstanden wurde. Melanie Racine stellt klar, dass es den Verfassenden einzig darum gegangen ist, schon im Vorfeld einer allfälligen späteren inhaltlichen Diskussion ihre Argumente auf den Tisch zu legen. Den Argumenten liegen vorallem finanzielle Überlegungen zugrunde, die gegen einen Kauf der Liegenschaft sprechen.
Melanie Racine begrüsst es sehr, dass mit dem Instrument, gegenständlich einer Motion, an der Gemeindeversammlung über Nichterheblich- oder Erheblicherklärung mit entsprechenden Folgen abgestimmt werden kann.
Im Rahmen der Debatte im Gemeinderat wurde als ein Argument auch immer wieder der gesicherte Verbleib der Poststelle in Zuchwil vorgebracht. Auch Melanie Racine vertritt die Meinung, dass die Einwohnergemeinde sich nicht erpressen lassen soll und darf. Es gibt keine Garantie, dass die Post ihre Strategie nicht anders/neu entwickelt.
Der Leserbrief hat sich vorallem auf die Investitionen bezogen. Mit der deutlichen Zustimmung zu den vorausgegangenen Traktanden «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» und «Sonnenkraftwerk» kommen beachtlich hohe Investitionen auf die Einwohnergemeinde Zuchwil zu. Die Gemeindeversammlung ist dort den Kompromiss eingegangen, keine Privatinvestorinnen und -investoren zu suchen, sondern die Gemeinde alleinige Kostenträgerin sein soll. Aus dem Grund empfehlen wir, dass das Geschäft nicht weiterbehandelt wird, auch weil daraus wieder ein Mehraufwand generiert wird.

Künzler Rutz Vera stellt Fragen zu laufenden Verträgen mit Mieterschaften in der Liegenschaft sowie zur (Um-)Nutzung und zu Unterhalts-/Sanierungskosten des Gebäudes.
Irrtum vorbehalten, sind im obersten Stockwerk Mieterschaften drin. Wie lange dauern die Mietverträge? Ist man an Mietverträge gebunden? Wie gut nutzbar respektive umnutzbar ist die Liegenschaft? Kann beziffert werden, welche Kosten auf die Einwohnergemeinde Zuchwil für den Unterhalt an dem in die Jahre gekommenen und nicht sehr energieeffizienten Liegenschaft zukommen würden?

Patrick Marti hält fest, dass er alle vorhandenen Zahlen bei der Präsentation der finanziellen Auswirkungen offengelegt hat.
Die Kosten für Sanierungsarbeiten wurden nicht erhoben. Das wurde bis heute von niemandem gefordert. Sollte sich die Gemeindeversammlung heute für eine Weiterbearbeitung des

Geschäfts aussprechen, kann das natürlich über einen mittel- und langfristigen Zeithorizont gemacht werden.
Die aktuellen Mietverträge für Wohnungen bzw. Büroräumlichkeiten haben unterschiedliche Laufzeiten. Auf der Liegenschaft hat es auch Dienstbarkeiten mit der Swisscom. Mit den relativ langen Laufzeiten will sich die Swisscom ihre Leitungen sichern. Laut eigenen Angaben kann die Wincasa AG die Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten dort relativ gut vermieten. Behaftet mich nicht darauf, ich weiss nicht, was morgen oder übermorgen passieren wird, so Patrick Marti.

Künzler Rutz Vera hat aus unbestätigter Quelle vernehmen können, dass es aktuelle Mietverträge mit einer Laufzeit von über 10 Jahren gibt. **Patrick Marti** weiss, dass das längste Vertragsverhältnis jenes mit der Swisscom ist, und zwar mit einer Laufzeit von über 40 Jahren. Das hangt mit dem Fernmeldegesetz zusammen. Die Swisscom bezahlt auch eine Miete. **Künzler Rutz Vera** unterstreicht, dass aufgrund von laufenden Vertragsverhältnissen eine allfällig gewünschte Umnutzung zum Teil wahrscheinlich nicht möglich ist. **Patrick Marti** verhehlt nicht, dass ein Teil des Gebäudes für eine lange Nutzung fixiert ist.

Michael Vescovi fragt, ob der Gemeinderat eine Strategie fürs Dorfzentrum hat oder vorsieht, eine zu erarbeiten? **Patrick Marti** beantwortet die Frage dahingehend, dass das im Legislaturprogramm so nicht definiert ist, heute Abend aber der Startschuss dazugegeben werden könnte.

Daniel Grolimund stellt fest, wie schwierig es ist, nicht über den Inhalt reden zu wollen. Der Gemeinderat hat das Geschäft mehr als einmal diskutiert und dass ist vielleicht auch ein Grund, warum der Entscheid schlussendlich mit 6 zu 5 gefallen ist. Die Zahlen und Fakten sind vorhanden. Wir können darüber diskutieren, wie präzise und/oder wie unsicher sie sind.
Der Gemeinderat hat keine Strategie, wie er das Dorfzentrum generell entwickeln will. Das wäre bestimmt eine gute Aufgabe. Aber, der Gemeinderat arbeitet in diese Richtung. Das mag vielleicht auch mit ein Grund sein, warum das Geschäft abgelehnt wurde.
Der Gemeinderat hat sich intensiv darum bemüht, richtig zu entscheiden und die Mehrheit hat entschieden. Dass das Geschäft jetzt mit einer Motion vor die Gemeindeversammlung kommt, ist selbstverständlich legitim. Der Betrag rechtfertigt, dass die Gemeindeversammlung darüber abstimmen darf. **Daniel Grolimund** weist darauf hin, dass es heute Abend einzig darum geht, ob die Gemeindeversammlung weitergehende Details und Inhalte zum Geschäft bekommen und selbst darüber abstimmen will. Wenn ja, dann muss sie der Motion zustimmen. Oder ist die Gemeindeversammlung der Meinung, dass der Gemeinderat das Geschäft gründlich und sorgfältig ausgearbeitet hat, sodann sie dem vorliegenden Antrag folgt.

Markus Fischli stellt fest, dass doch viele Fragen und auch Unsicherheiten im Raum sind. Er denkt, wenn wir uns die Zeit nehmen und dadurch mehr Grundlagen präsentiert bekommen, dann können wir über das Geschäft auch wirklich mit einem gewissen Fundament an Wissen abstimmen. Es hat ja schon noch so gewisse Auswirkungen. Was passiert im Dorfkern? Was ist uns der Dorfkern wert? Was wollen wir im Dorfkern? Bei solchen zentralen Themen und Fragestellungen will Markus Fischli gerne mitdiskutieren. Markus Fischli schätzt den Gemeinderat sehr. Er ist überzeugt, dass der Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen abgestimmt hat. Aber mit 6 zu 5 Stimmen dann anscheinend doch nicht so klar. Markus Fischli würde es sehr begrüssen, wenn an der Gemeindeversammlung im Sommer 2023 noch einmal darüber befunden werden könnte.

Michael Vescovi pflichtet seinem Vorredner mit einer Einschränkung bei. Wenn wir eine seriös erarbeitete Strategie zum Dorfkern haben wollen, dann reicht ein halbes Jahr bestimmt nicht. In einem halben Jahr kann vielleicht darüber abgestimmt werden, ob die CHF 2,8 Mio. ausgegeben werden sollen oder nicht. Aber für eine wirklich saubere Arbeit wird ½ Jahr kaum reichen, denkt Michael Vescovi.

Patrick Marti präzisiert, dass es nicht an der nächsten, sondern an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung sein muss.
Daniel Grolimund ergänzt, dass der Gemeinderat selbstverständlich ein grosses Interesse an einem attraktiven Dorfzentrum hat. U.a. hemmen aber auch die bestehenden Verbindlichkeiten in/an der Postliegenschaft eine neue Platzgestaltung. Eigentlich sollte das Zentrum von Grund auf neugestaltet und zu einer Augenweide werden. Das ist es heute definitiv nicht und das können wir leider auch nicht ändern, auch wenn wir das Gebäude kaufen, so Daniel Grolimund.

Daniel Grolimund meint, dass es in Zuchwil weitere attraktive Räumlichkeiten für die Post geben würde. Aber es dürfte im ureigenen Interesse der Post sein, an gutfrequentierter Lage zu bleiben.

Christof Liechti äussert sich zu den Vorwürfen, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil durch die Post erpresst werden soll. Aus seiner Sicht ist das keine Erpressung, sondern ein normaler Geschäftsvorgang. Sonst würden wir im Geschäftsleben ständig erpresst werden. Die Post hat gegenüber der Einwohnergemeinde ihre Strategie kommuniziert. Diese besagt, a) wir, die Post, will keine Gebäude bauen und b) die Poststelle in Zuchwil ist mit dem Lauf der Zeit zu überdimensioniert geworden, sodass wir, die Post, nach einer Alternative Ausschau hält. Die Post ist proaktiv mit der Frage auf die Einwohnergemeinde Zuchwil zugegangen, ob sie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung hat.

Faktum ist auch, dass die Swisscom nichts in die Liegenschaft investieren wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Liegenschaft zu kaufen und daraus etwas zu entwickeln oder auch nicht.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht weiter gewünscht wird, lässt **Patrick Marti** über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Patrick Marti dankt für das intensive, angeregte und respektvolle Mitdiskutieren.

BESCHLUSS: Die Motion wird mit 60 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich erklärt. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen werden Bericht und Antrag vorgelegt werden.

6 Beschluss-Nr. 92 – Teilrevision Gebührentarif

AUSGANGSLAGE

Im Gebührentarif sind redaktionelle und finanzielle Anpassungen angedacht. Bei den Gebührenerlassen ist eine kleine Kompetenzanpassung vom Gemeinderat zum Gemeindepräsidium angedacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 139 / 22 vom 24. November 2022 den teilrevidierten Gebührentarif einstimmig genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Der Gebührentarif wird finanziell und redaktionell angepasst.

Dabei wird in den angepassten Positionen eine Annäherung an die verglichenen Gemeinden vollzogen.

AUSWIRKUNGEN

Höhere Kosten für auswärtige Vereine und geringe Mehreinnahmen für die Gemeinde, wenn sämtliche auswärtigen Vereine in Zuchwil bleiben.
Anpassung der Kehrichtgebühren und Gleichbehandlung der Containerbenutzer.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2023.

Patrick Marti blendet den Gebührentarif mit den Anpassungen im Korrekturmodus ein. Er geht die zur Diskussion stehenden geänderten Positionen einzeln durch und erläutert sie.
Ziffern 128.12 *Gebühr für ortsansässige Vereine für Anlässe ohne Eintrittsgeld* und 128.13 *Gebühr für ortsansässige Vereine für öffentliche Anlässe mit Eintrittsgeld*: Kommt eine dieser beiden Ziffern zur Anwendung und wird von der Veranstalterin oder dem Veranstalter um Erlass der Gebühren angesucht, muss der Gemeinderat darüber entscheiden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Gemeindepräsident aufgrund der geltenden Richtlinien befugt werden soll, Erlassgesuche eigenmächtig zu beurteilen und zu entscheiden. Durch die Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat hin zum Gemeindepräsidenten wird der Gemeinderat als strategisches Gremium entlastet.

Ziffer 128.21 *Gebühr für auswärtige Verein und übrige Benützer*; ½-tägige und ganztätige Benützungsgebühr und Benützungsgebühr pro Jahresstunde (Turnhallen und Sportplätze). Diese Ziffer kommt für Vereine, die nicht in Zuchwil beheimatet und nicht Mitglied des Vereins-

konvent sind, zur Anwendung. Davon ausgenommen ist die Benutzung von Räumen und Hallen im Sportzentrum, welches eine eigene Benützungsordnung hat.
Vorliegend wird beantragt, die Jahresstunde (Turnhalle und Sportplätze) von CHF 360 auf CHF 720 zu erhöhen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gebühr anzupassen ist. Ein schlagendes Argument dafür ist, dass auswärtige Vereine im Bedarfsfall nach Zuchwil ausgewichen und geblieben sind, weil die finanziellen Konditionen für diese Vereine interessant sind, diese in Zuchwil mitunter sogar günstiger fahren als in der eigenen Gemeinde. Ausgehend von 48 Wochenstunden macht eine Verdoppelung der Gebühr mit CHF 15 pro Wochenstunde in Summe einen relativ kleinen Betrag aus. Vereine kommen beispielsweise dann nach Zuchwil, wenn in deren angestammten Gemeinden die Halle oder der Platz neu gebaut oder saniert wird. Diese moderate Anpassung soll auch dazu führen, dass die Vereine die Infrastruktur dort nutzen, wo sie herkommen und dort auch attraktive Nutzungsbedingungen geschaffen werden.

Ziffern 141.1. *Einwohnerkontrolle, Wohnsitzbegründung*, 141.2 *Einwohnerkontrolle,* Aufenthaltsbewilligung, 142 *Einwohnerkontrolle, Heimatausweis*
Die zur Diskussion stehenden redaktionellen Anpassungen gilt es aufgrund von gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen. Bisher: Wohnsitzbegründung, neu: Niederlassung (Hauptwohnsitz), bisher: Aufenthaltsbewilligung, neu: Aufenthalt (Nebenwohnsitz), bisher: Heimatausweis, neu: Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt …

Ziffern 341 *Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigung*, 342 *Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsanlagen* und 343 *Anschlussgebühren an die Elektrizitätsversorgung*.
Die Anschlussgebühren an die Elektrizitätsversorgung sind nicht mehr im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren festgehalten, sondern neu im Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz, welches von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 genehmigt und per 1. Januar 2022 Inkraftsetzung gesetzt wurde.

Die grösste Veränderung betrifft die Ziffer 851 Kehricht. Nebst redaktionellen Anpassungen wird eine Erhöhung der Grundgebühr pro erwachsene (niedergelassene) Person von CHF 70 auf CHF 80 beantragt.

Patrick Marti zeigt die IST- und die SOLL-Situation auf.

Seit 2005:	Grundgebühr CHF 70 pro erwachsene niedergelassene Person	CHF 5.83 pro Monat
Neu:	Grundgebühr CHF 80 pro erwachsene niedergelassene Person	CHF 6.66 pro Monat
Mehreinnahmen		CHF 75’000 pro Jahr
Seit 2005:	Grundgebühr CHF 140 pro Betrieb	CHF 11.66 pro Monat
Neu:	Grundgebühr CHF 160 pro Betrieb	CHF 13.33 pro Monat
Mehreinnahmen		CHF 7’400 pro Jahr
Total Mehreinnahmen pro Jahr		CHF 82’400

Abschaffung der zusätzlichen grünen Bänder, 10 CHF pro Container
Teuerung seit 2005: 8.6%

Patrick Marti erläutert die Ausgangslage. In einem privaten Container hat es entweder gebührenpflichtige Kehrichtsäcke drin oder solche mit einem orangenen Bändel für die Verbrennung. Gleiches gilt für Gewerbebetriebe, doch mussten diese zusätzlich noch einen grünen Bändel für CHF 10 am Container anbringen. Nachforschungen zu dieser Handhabung haben ergeben, dass bis zur Einführung der Kehrichtgrundgebühr im Jahr 2005 bei den Gewerbebetrieben keine Kehrichtgrundgebühr erhoben wurde, was durch den

gebührenpflichtigen grünen Bändel wettgemacht wurde. Seit dem Jahr 2005 bezahlen Gewerbebetriebe faktisch eine doppelte Kehrichtgrundgebühr. Durch die beantragte Streichung der Ziffer 854 soll dieser Umstand bereinigt werden.

In diesem Zusammenhang hat Patrick Marti den Landesindex für Konsumentenpreise konsultiert. Seit dem Jahr 2005 ist der Index um 8,6 % gestiegen, merklich in den Jahren 2021 und 2022. Eine deutliche Preiserhöhung ist auch im Jahr 2023 zu erwarten.

Das im Budget 2023 berücksichtigte Defizit bei der Spezialfinanzierung «Abfallentsorgung» beträgt CHF 55‘000.
Patrick Marti informiert, dass für die Kehrichtentsorgung auf dem Platz Zuchwil teuerungsbedingt mit Mehrkosten von rund CHF 30‘000 ausgegangen werden muss. Zusätzlich mit der Aufhebung der grünen Bändel hätte die Einwohnergemeinde zwar CHF 26‘000 weniger in der Gemeindekasse, dafür eine Rechtsgleichheit bei der Benützung von Containern. Die Mehrausgaben belaufen sich auf CF 111‘000. Bei der beantragten Erhöhung der Gebühren um CHF 10 oder CHF 20 würde immer noch ein Fehlbetrag von CHF 28‘600 resultieren.

Mehrkosten 2023:	
Defizit Spezialfinanzierung Abfall	CHF 55’000
Teuerungsbedingte Mehrkosten durch Transporteur	CHF 30’000
Ausfall grüne Bänder und Rechtsgleichheit für alle Containerbenutzer	CHF 26’000
Total Mehrausgaben	CHF 111’000
Fehlbetrag pro Jahr	CHF 28’600

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Fehlbetrag vertretbar ist. Angesichts dessen, dass der Warenkorb im Jahr 2023 ebenfalls teuerungsbedingt stark ansteigen wird, beantragt der Gemeinderat eine moderate Gebührenerhöhung.

Patrick Marti zeigt auf, welchen Gegenwert die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil für den Betrag bekommen: 2x wöchentlich Kehrichtabfuhr, 14täglich Grünabfuhr, 6 x jährlich Papier und Karton, 5 x jährlich Häckseldienst, Betrieb und Unterhalt von 8 Sammelstellen, Jährliche Sonderabfallsammlung, Entsorgungsmöglichkeiten im Bauamt am Asylweg.

In der Aufstellung nicht enthalten sind die Kosten fürs Littering. Diese werden aktuell erhoben. Wenn dabei u.a. auch der Clean-up day in und entlang Aare mit Unterstützung der perspektive berücksichtigt wird, ist von einem 6-stelligen Betrag auszugehen. Dieser Betrag müsste statt mit Steuergeldern berappt auch über die Spezialfinanzierung abgegolten werden.

Mit Verweis auf die modifizierte Anpassungstabelle auf der letzten Seite (11) im Gebührentarif schliesst Patrick Marti seine Erläuterungen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Hartmut Erwin Bolz, der Patrick Marti als eine Person kennenlernen durfte, die den Finger auf wunde Punkte legt, dankt dem Gemeindepräsidenten und seinen Leuten dafür, dass sie die Anpassung des Gebührentarifs an die Hand genommen haben.
Aus seiner Sicht gibt es noch eine Ergänzung zur Ziffer 127.2. Hartmut Erwin Bolz schlägt vor, dort einen Grundtarif oder einen Zuschlag zu definieren, für den Fall, dass wenn der Stromtarif ansteigt, die Kosten, welche die Gemeinde zahlt auch sicher abgegolten sind.

Patrick Marti verständigt das Votum von Hartmut Erwin Bolz dahingehend, dass die zusätzliche Gebühr pro kW/Strom mindestens kostendeckend sein müsste. Die Formulierung wird von Hartmut Erwin Bolz für in Ordnung befunden.

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin erwächst gegen die Formulierung aus der Mitte der Versammlung stillschweigend keine Opposition.

Walter Kämpfer äussert sich zu den Ziffern 128.12 und 128.13 und dabei im Einzelnen zur Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat hin zum Gemeindepräsidenten. Walter Kämpfer erachtet es für heikel, wenn eine einzige Person über den Erlass von Gebühren für Anlässe entscheiden soll. Er erachtet es für politisch wenig sensibel und sieht darin auch ein allfälliges Konfliktpotential.
Walter Kämpfer stellt den Antrag, die Ziffern 128.12 und 128.13 in ihrer ursprünglichen Version zu belassen. (Entscheidungskompetenz für den Gebührenerlass für Anlässen weiterhin beim Gemeinderat).

Patrick Marti erwähnt, dass es sich bei der vom Gemeinderat beantragten Kompetenzverschiebung um eine Fortschreibung der Praxis handelt, da der geltenden Regelung nicht nachgelebt wurde.

Patrick Marti bringt den Antrag von Walter Kämpfer zur Abstimmung. Der Antrag wird grossmehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Philippe Jäggi bedauert, dass die Gebühren für die Kehrichtsäcke nicht kostendeckend festgelegt werden. Er plädiert dafür, die Kehrichtsackgebühr zu erhöhen, damit diese selbsttragend ist und das Prädikat «nachhaltig» verdient und nicht mit Steuergeldern quersubventioniert wird.

Philippe Jäggi stellt den Antrag, die Grundgebühr pro erwachsene niedergelassene Person respektive pro Aufenthalter/Aufenthalterin auf CHF 85 und für in Zuchwil domizilierte Betriebe auf CHF 170 zu erhöhen.

Hartmut Erwin Bolz, der 35 Jahre Betriebsleiter bei der KEBAG war, informiert, dass Gebühren für Einwohnergemeinden mit KEBAG-Kehrichtsäcken nicht kostendeckend gemacht werden können. Mit KEBAG-Sackgebühren wird einzig und alleine die Gebühr der KEBAG bezahlt. Der gesamte Sammeldienst und alles andere ist nicht möglich. Sollte das der Wille der Einwohnergemeinde Zuchwil sein, dann müsste Zuchwil entgegen dem allgemeinen Trend eine eigene Sackgebühr einführen, was zu unnötigen Mehrkosten führen würde.
Patrick Marti präzisiert, dass es sich vorliegend nur um die Transportkosten, den Sammeldienst handelt. Die Abfallverbrennung wird mit dem gebührenpflichtigen Kehrichtsack oder den

jeweiligen Abgaben bezahlt. Mit einer Erhöhung der Gebühren auf CHF 85 und CHF 170 dürfte es kostendeckend sein, mutmasst Patrick Marti.

Thomas Emch wirft die Frage in den Raum, ob die Notwendigkeit ausgewiesen, in den Einfamilienhäuser-Quartieren wie zum Beispiel im Birchi oder Blumenfeld zweimal die Woche die Kehricht-Tour zu fahren. Eine Einschränkung sieht Thomas Emch auch bei der Grünabfuhr (im Winter). Er meint, dass Transportkosten eingespart werden könnten und schlägt vor, einen Vergleich mit anderen Gemeinden anzustellen.

Patrick Marti informiert, dass zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Transportunternehmen laufende Verträge bestehen, in denen auch Indexierungen stipuliert sind. Die Verträge können frühestens auf den 1. Januar 2025 gekündigt werden. Die Werkkommission wurde vom Gemeinderat beauftragt, im Verlauf des Jahres 2023 ein Ausschreibungsverfahren aufzugleisen und bedarfsgerecht zu schauen, was überhaupt nötig ist. Dann wird man das auf den 1. Januar 2025 submittieren und mit dem derzeitigen oder neuen Anbieter weiterfahren.

Michael Vescovi glaubt zu wissen, dass es zwar Gebührenmarken für die grossen Container gibt, nicht aber für die in der Bevölkerung weitverbreiteten grünen Container. Wenn dem so sein sollte, ist das angedacht?

Hartmut Erwin Bolz beantwortet die Frage von Michael Vescovi dahingehend, dass es auch Gebührenmarken für «grüne» Container gibt ebenso wie für 120 l, 800 l und neu für 240 l-Container. Diese müssten aber von der Gemeinde akzeptiert werden. Bei einem allfälligen Interesse empfiehlt Hartmut Erwin Bolz eine Kontaktaufnahme durch die Einwohnergemeinde mit der KEBAG.

Michael Vescovi trägt das Anliegen vor, eine Übersicht zu bekommen, aus welcher hervorgeht, wo was gekauft werden kann. Kehrichtmarken, Bändel, Abfallsäcke für Restmüll, PET, KUH-Bag etc.

Peter Vitelli stellt eine Verständnisfrage zur Kostendeckung und einer gerechten Verteilung. Ausgehend von einem 2 Personen-Haushalt mit einer oder einem 17-Jährigen im Haushalt, die oder der im Folgejahr volljährig wird. Dann sind das 3 Personen. Wie macht man das gerecht?

Patrick Marti pflichtet seinem Vorredner bei. Dieser Paradigmenwechsel wurde im Jahr 2005 vollzogen. Ob es ein gerechtes System ist oder nicht, bleibe dahingestellt. Man könnte das auch pro Haushalt machen, aber dann wird es sehr aufwändig. Dieser Weg wird seit nunmehr 17 Jahren beschritten und die Gemeinde versucht diesen zu optimieren.

Daniel Grolimund wirft ein, dass die Kehrichtgebühr eine Spezialfinanzierung ist, sodass sich eine Kostendeckung erübrigt. Gebühren haben den Zweck, die Kosten zu decken.

Bei der Kehrichtgebühr handelt es sich um eine Pro-Kopf-Gebühr. **Susanne Grüter** führt ins Feld, dass eine Erhöhung der Gebühr die 18-jährigen Lernenden und die AHV-Bezügerinnen und Bezüger trifft, die ohnehin schon sehr achtsam mit dem Geld umgehen müssen. Des Weiteren sind wir von einer nicht ganz unbeträchtlichen Inflation betroffen. Susanne Grüter macht beliebt, dass das Minimum an Quersubventionierung, die nach dieser Erhöhung noch

stattfindet, stehengelassen wird. Sie spricht sich dafür aus, die CHF 80 zu genehmigen und im Moment nicht weiter erhöht.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung das Wort nicht weiter gewünscht wird, stellt **Patrick Marti** den Antrag des Gemeinderates (Erhöhung auf CHF 80 und CHF 160) jenem von Philippe Jäggi (Erhöhung auf CHF 85 und CHF 170) gegenüber.
Der Antrag von Philippe Jäggi wird mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung das Wort nicht weiter gewünscht wird, blendet Patrick Marti den bereinigten Gebührentarif ein und schreitet zur Schlussabstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig
Die Änderungen im Gebührentarif sind angenommen.

Patrick Marti dankt auch hier ganz herzlich für die angeregte Diskussion.

---

7 Beschluss-Nr. 93 – Budget 2023

AUSGANGSLAGE

ERWÄGUNGEN

ANTRAG

Patrick Marti gibt das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen weiter.

Michael Marti zeigt die Historie auf. Nach fünf Lesungen im Gemeinderat und Kader weist das Budget 2023 von anfänglich CHF 304‘680 noch einen Ertragsüberschuss von CHF 124‘080 aus. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Zuchwil ist solide, auch im Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden, die teilweise Aufwandüberschüsse ausweisen und Steuerfusserhöhungen diskutieren. Bei der Finanzplanung wurde fast eine Ziellandung erreicht. Dort wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 199‘000 ausgegangen.

Kennzahlen

Vorgabe	Draft 1 Kader	Draft 2 Kader	Draft 3 GR	Draft 4 GR	Ziel
Nettoinvestitionen	10'807'000	10'807'000	10'697'000	10'697'000	
Selbstfinanzierung	2'388'830	2'261'830	2'284'330	1'874'930	
Aufwand-/**Ertragsüberschuss**	629'780	504'280	528'680	124'080	
Finanzierungssaldo	-8'418'170	-8'545'170	-8'412'670	-8'822'070	
Selbstfinanzierungsgrad	22.1	20.93%	21.35%	17.53%	

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 10'697'000 relativ hoch. Die an der laufenden Sitzung genehmigten Traktanden 4 «Sanierung und Bewirtschaftung» und 5 «Sonnenkraftwerk» werden mit CHF 2,5 Mio. zu Buche schlagen. Mit Investitionen von dieser Grössenordnung und einem Ertragsüberschuss von CHF 124'080 wird sich die Einwohnergemeinde Zuchwil verschulden.
Was die Zinsen anbelangt, ist die Situation nicht sehr «knusprig». Die Zinsentwicklung geht in eine andere Richtung. Während man früher noch mit Minuszinsen rechnen konnte, muss heute schon mit 1% gerechnet werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist für Michael Marti eine wichtige Grösse. Wenn wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen, können wir alles selbst finanzieren. Wie die obige Übersicht zeigt, können wir uns mit rund 17.53% selbst finanzieren. Entsprechend werden wir uns dort auch weiter verschulden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist nicht gut, aber im letzten Jahr konnte ein sehr gutes Eigenkapital geäufnet werden.

Zielerreichung

Vorgabe	Ziel
Ertragsüberschuss generieren	
Selbstfinanzierungsgrad 100%	

Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt, wonach das Eigenkapital den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages aufweisen soll. Dort sind wir im grünen Bereich. Budget Steuern 2022: CHF 18,7 Mio., IST-Bilanz 2020 (inkl. SF): CHF 33,339 Mio.

Sachgruppengliederung

Vorgabe	Abw. BU VJ in CHF	Abw. BU VJ in %
Personalaufwand	911'650	+3.81
Sachaufwand	348'255	+4.18
Finanzaufwand	54'500	+21.08
Abschreibungen	25'100	+1.08
Transferaufwand	363'057	+1.45
Fiskalertrag	908'700	+3.01
Regalien und Konzessionen	53'000	+4.06
Entgelte	265'950	+4.21
Finanzertrag	17'200	+4.81
Transferertrag	1'788'300	+8.99

Michael Marti erläutert die einzelnen Positionen der Sachgruppengliederung. Das Budget hat einen Sondereffekt, und zwar den Steuerkraftindex. Beträgt der Steuerkraftindex einer Gemeinde 100%, muss sie in den Topf «Finanzausgleich» Finanzausgleich einzahlen. Beträgt der Index weniger als 100%, erhält die Gemeinde Gelder aus dem Topf. Michael Marti ist seit 13 Jahren Finanzverwalter von Zuchwil. In all den Jahren hat die Gemeinde Zuchwil noch nie Geld aus dem Topf erhalten. Der Steuerkraftindex der Einwohnergemeinde Zuchwil ist gesunken. Das hängt auch damit zusammen, weil vorallem bei den juristischen Personen weniger Steuereinnahmen verzeichnet werden.

Zuchwil erhält aus dem Topf CHF 1 Mio. Entfällt dieser Sondereffekt im nächsten Jahr, hat Zuchwil CHF 1 Mio. weniger in den Büchern. Und aus der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) heraus, bekommt Zuchwil bis ins Jahr 2027 je zirka CHF 3 Mio. aus dem Topf.

Der Personalaufwand ist um rund 3,8% gestiegen, inklusive der vom Gemeinderat beantragten Teuerungszulage von 2%. Die 2% machen in Summe rund CHF 300‘000 – CHF 400‘000 aus. Die Spitex verzeichnet höhere Kosten, hat aber auch mehr Leistungen erbracht und Gebührenzahlungen generiert. Die grosse Abweichung im Bereich Bildung ist darin begründet, dass es zwar mehr Klassen gibt, aber jüngeres Personal. Diese Kosten werden natürlich sukzessive steigen.

Fiskalertrag: Die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als budgetiert, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Die Entwicklung auf dem Riverside-Areal trägt zu einem guten Steuersubstrat bei.

Bei den Quellensteuern hat es einen Systemwechsel gegeben, und zwar die sogenannte nachträgliche ordentliche Veranlagung. In der Folge sind die Einnahmen aus den Quellensteuern leicht gesunken, im Gegenzug bei den natürlichen Personen aber leicht gestiegen.

Transferertrag: Auch hier wird die Einwohnergemeinde Zuchwil Gelder aus dem Topf erhalten. Auf der einen Seite haben wir mehr Sozialhilfeausgaben, auf der anderen Seite wird mehr rückerstattet.

Spezialfinanzierungen: Diese werden mit Gebühren finanziert und müssen kostendeckend sein.

Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand 2022
Feuerwehr		57’750	96’308.20 (Einlage 2021: 8’123.38)
Wasser		82’900	892’956.33 (Einlage 2021: 190’466.11)
Abwasser		267’100	1’950’694.68 (Einlage 2021: 38’185.50)
Abfall		55’3000	270’092.40 (Einlage 2021: 12’926.20)

Patrick Marti ergänzt, dass der Gegenvorschlag zur Initiative «Jetz si mir draa» für die Einwohnergemeinde Zuchwil einen Negativeffekt von rund CHF 700‘000 mit sich bringt. Dieser Sondereffekt ist im Budget 2023 mitberücksichtigt und konnte mit dem Budget glücklicherweise abgefedert werden.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Zur Detailberatung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt die vorliegenden Anträge in globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS: Das Budget 2023 wird grossmehrheitlich mit 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'080, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 10'697'000 und die Spezialfinanzierungen (Feuerwehr: Aufwandüberschuss von CHF -57’750, Wasserversorgung: Aufwandüberschuss von CHF -82'900, Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von CHF -267’100 und Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss von CHF -55'300) werden genehmigt. Den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Zuchwil wird für das Jahr 2023 ein Teuerungsausgleich von 2% gewährt. Der Steuerfuss bleibt sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen unverändert bei 120% der einfachen Staatssteuer und die Feuerwehrersatzabgabe bei 10%. Einhergehend mit dem Budget wird der Gemeinderat ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. Der Rückerstattungszins bei den Steuern wird für das Jahr 2023 auf 0.25% p.a. und der Verzugszins auf 3% festgelegt.

8 Diverses

Patrick Marti informiert über Aktualitäten, die nachfolgend als Zusammenfassung festgehalten werden.

Mitwirkung Hauptstrasse: Im Jahr 2020 reichte Michael Vescovi das Postulat «Mitwirkung Hauptstrasse» ein. Gegenstand des Vorstosses war die Beruhigung der Hauptstrasse. Das Postulat wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 für erheblich erklärt. Der Gemeinderat ist verpflichtet, zu Postulaten regelmässig Bericht zu erstatten.
Das Geschäft wird gemeinsam von Kanton und Gemeinde bearbeitet. Da es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, kann die Einwohnergemeinde Zuchwil nur Hand bieten für Lösungen. Im September 2022 wurde entlang der Hauptstrasse eine Verkehrszählung gemacht. Diese wird zurzeit ausgewertet. Ein Zwischenbericht wird für Anfang 2023 erwartet.

Nach längerer Bauzeit konnte am 12. Dezember 2022 der «Tropfen-Kreisel» für den Verkehr freigegeben werden. Gemäss Verkehrsstudie wird davon ausgegangen, dass der Verkehr im Dorfzentrum von Zuchwil um rund 30% rückläufig sein wird.

Die Ortsplanungsrevision ist im Gange. Im Jahr 2023 wird unter Einbezug der Bevölkerung mit Mitwirkungsanlässen und Vernehmlassungen zu ersten vorliegenden Entwürfen gestartet.

Aus Sicherheitsgründen mussten im «Widi»-Wald Bäume gefällt werden. Der dadurch in Mitleidenschaft gezogene mittlere Weg wird nach Väterchen Frost wieder Instand gesetzt.

Auf der Traktandenliste der Jahresschluss-Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember steht die Zwischennutzung des Klubhauses «Widi». Gegenstand des Geschäfts sind das Betriebskonzept und die Sanierung des Klubhauses. Vorbehältlich der Zustimmung durch den Gemeinderat wird im «Widi» bald schon ein schöner Begegnungsort auf dem Platz Zuchwil entstehen.

Im Friedhof, an nordseitiger Hanglage wohnt seit Jahrzehnten eine Dachspopulation. Der Durchgangsweg über das Grundstück wird unbefugterweise rege genutzt. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, den gefährlichen und daher gesperrten Weg zu meiden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil übernimmt keine Haftung.
Als Alternative wird im südlichen Teil des Friedhofs ein begehbarer Weg erstellt. Die Abgrenzung zum Friedhof wird mit einem Grüngürtel gemacht und der Weg im Norden des Friedhofs wird zugemacht.

Das Sparen von Energie ist bei der Einwohnergemeinde Zuchwil mit ihrem Label Energie Gold seit jeher ein permanenter Prozess. Mit Massnahmen wie beispielsweise einer verkürzten Dauer der Weihnachtsbeleuchtung wird um 75% Energie eingespart. In Zuchwil soll und darf auch in diesem Jahr Besinnlichkeit, Freude, Hoffnung und Frieden erstrahlen.

Geänderte Öffnungszeiten ab 1. Januar 2023 und Angebotserweiterung

Die Gemeindeverwaltung, das Dienstleistungszentrum, wird montags und mittwochs neu bis 11.00 Uhr (derzeit bis 11.30 Uhr) geöffnet sein. Das ist das Ergebnis einer verwaltungsinternen Frequenzerhebung, welche in den Monaten September und Oktober durchgeführt wurde.
Der Werkhof wird montags und mittwochs neu bis 18.00 Uhr (derzeit 17.00 Uhr) geöffnet sein. Neu kann beim Werkhof auch Karton entsorgt werden.

Die Angebote und Nachfragen sollen in einem guten Verhältnis zueinanderstehen. Gemeindeverwaltung und Werkhof wollen bedarfsgerecht agieren und werden für ihre Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gut erreichbar sein.

Im Jahr 2023 finden die Gemeindeversammlungen am Montag, 26. Juni und Montag, 11. Dezember statt.

Patrick Marti dankt allen, die sich in irgendeiner Art und Weise für Zuchwil und seine Bevölkerung und für die Vielfalt von Zuchwil einsetzen. Er dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung für ihr Kommen, fürs Ausharren und für die fairen und respektvollen und intensiven Diskussionen.

Patrick Marti wünscht allen eine friedliche Adventszeit, frohe Weihnachten, fürs Jahr 2023 alles Gute, beste Gesundheit und dass sich unser aller Wünsche erfüllen mögen.

Für das Protokoll:

Patrick Marti	Andrea Schnyder
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin